

Aktionsplan II / 2019 - 2022

Kinderfreundliche Kommune

Stadt Weil am Rhein



Eine Initiative von

Die Stadtverwaltung Weil am Rhein beteiligt sich seit dem 30. Oktober 2012 am Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen". Sie startete als eine von sechs Pilotkommunen deutschlandweit.

Redaktion: Pilotprojekt "Kinderfreundliche Kommunen"
Michaela Rimkus / Annette Huber / Susanne Maria Kraft

Kontakt: Stadtverwaltung Weil am Rhein
Hauptamt
Abteilung für Soziales, Schulen und Sport
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein
Tel.: 07621/704-154 und 704-150
<http://www.weil-am-rhein.de/kfk>

Erstellt: Juli 2019



Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters Wolfgang Dietz.....	5
1. Abschlussbericht der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein, Phase I 2014 bis 2018.....	6
1.1. Ausgangssituation	6
1.1.1. Begründung der Teilnahme	6
1.1.2. Situation zu Beginn des Vorhabens anhand der Standortbestimmung	6
1.2. Die vier Themenschwerpunkte	7
1.2.1. Vorrang für das Kindeswohl	7
1.2.2. Kinderfreundliche Rahmumgebung.....	7
1.2.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	8
1.2.4. Information.....	8
1.3. Neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune	8
1.4. Erwartungen an das Vorhaben	9
1.5. Darstellung der Entwicklung während des Prozesses.....	10
1.6. Einschätzung des Erfüllungsgrades aller Maßnahmen aus dem Aktionsplan.....	11
1.6.1. Aktionsplan bietet Verbindlichkeit.....	12
1.6.2. Kurzer Sachstandsbericht zu den einzelnen Maßnahmen	12
2. Umsetzung der ergänzenden Empfehlungen der Sachverständigen zum Aktionsplan Weil am Rhein vom 13.11.2014.....	21
3. Zukunftswerkstatt - Rückblick und Ausblick.....	23
4. Allgemeine abschließende Bewertung des Verlaufs	24
4.1. Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs.....	24
4.2. Einschätzung der Instrumente des Vorhabens (Fragebögen, Standortanalyse, Empfehlungen).....	24
4.3. Einschätzung der Zusammenarbeit mit Verein und Sachverständigen	25
4.4. Hinweise und Empfehlungen für die weitere Arbeit	26

4.5.	Zusammenfassende Bemerkung.....	26
5.	Umsetzung des Aktionsplans I Weil am Rhein, Stand 30.11.2018	28
5.1.	Vorrang des Kindeswohls. Erstellen eines Leitbilds für das Verwaltungshandeln	28
5.2.	Rahmgebung „Partizipation“	28
5.3.	Einrichten einer Steuerungsgruppe	28
5.4.	Kinder- und Jugendbeauftragte/r	28
5.5.	Fortbildung der Mitarbeiter/innen	28
5.6.	Kinder- und Jugendetat.....	29
5.7.	Informationsfluss zu Kindern und Jugendlichen	29
5.8.	Platz im öffentlichen Raum	29
5.8.1.	Öffnung von Schulhöfen	29
5.8.2.	Unterstand/ Pavillon für Jugendliche	29
5.8.3.	Rheinpromenade	29
5.9.	Sport findet Zeit und Raum.....	30
5.9.1.	Street Workout-Park	30
5.9.2.	Bolzplätze	30
5.9.3.	Sport findet Zeit und Raum - Nachtsport	30
5.10.	Kunst oder Geschmiere?	30
5.11.	Spielraumentwicklung	31
5.11.1.	„T“raum zum Spielen und Chillen.....	31
5.11.2.	Naturnaher Spielraum für Kinder	31
5.12.	Information zu Kinderrechten - Aktionstag	31
5.13.	Weil am Rhein soll sauber sein	31
6.	Aktionsplan II, Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein	32
6.1.	Einleitung	32
7.	Maßnahmenkatalog	33
	Maßnahme 1 Vorrang des Kindeswohls / Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen.....	33

Maßnahme 2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstetigen	34
Maßnahme 2a	Beteiligung verstetigen - Befähigung der Mitarbeiter*innen zur Planung und Durchführung einfacher Beteiligungsprozesse	35
Maßnahme 2b	Beteiligung verstetigen - Aufbau eines Netzwerks von externen Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung	36
Maßnahme 2c	Beteiligung verstetigen - Anpassung der angewandten Beteiligungsmethoden auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt	37
Maßnahme 2d	Ausbau der Kommunikationskanäle zu Kindern und Jugendlichen	38
Maßnahme 3a	Bildung "Runder Tisch Kinderfreundliche Kommune"	40
Maßnahme 3b	Vernetzung mit Schulen in Weil am Rhein	42
Maßnahme 4	Informationen zur Verankerung der Kinderrechte.....	43
Maßnahme 5	Etablierung von Pilotmaßnahmen aus dem ersten Aktionsplan als stetiges Angebot	44
Maßnahme 6	Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten	45
Maßnahme 7	Schaffung eines Treffpunktes für Jugendliche in der Stadt / Platz im öffentlichen Raum	46
Maßnahme 8	Sport findet Zeit und Raum	47
Maßnahme 8a	Einrichtung weiterer Spiel- und Sportangebote.....	48
Maßnahme 8b	Errichtung einer Freiluftsporthalle	49
Maßnahme 8c	Regelmäßige, jugendgerechte Angebote in der neuen Freiluftsporthalle im Stadtteil Friedlingen.....	50
Maßnahme 9	Verbesserung der Mobilität an Wochenenden und am Abend	51
Maßnahme 10	Runder Tisch mit Kindern und Jugendlichen	52
Maßnahme 11	Durchführung eines Spiel- und Sporttages in der Stadt.....	53
Maßnahme 12	Erstellen einer Spielleitplanung.....	54
Bildnachweise.....		55

Vorwort des Oberbürgermeisters Wolfgang Dietz

Im März 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Stadt Weil am Rhein als Pilotkommune am gemeinsamen Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" von UNICEF und Deutschem Kinderhilfswerk e.V. beteiligen wird. Am 27. November 2014 wurde Weil am Rhein das Siegel "Kinderfreundliche Kommunen" erstmals verliehen. Seit dem Grundsatzbeschluss konnten wir in Weil am Rhein, immer mit der sachkundigen Begleitung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. sowie der Sachverständigen, viele Erfahrungen sammeln, ein Leitbild Kinderfreundliche Kommune erarbeiten, Projekte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickeln und umsetzen. Nachdem die erste Phase Kinderfreundliche Kommune in Weil am Rhein erfolgreich abgeschlossen werden konnte, treten wir mit dem zweiten Aktionsplan nun optimistisch und nach wie vor zutiefst vom Programm überzeugt, in dessen zweite Phase ein.



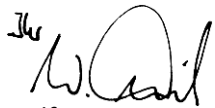
Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister
in Weil am Rhein.

Die positiven Veränderungen, die der erste Aktionsplan und das Siegel "Kinderfreundliche Kommunen" seit seiner Verleihung in der Stadt bewirkt haben, sind unübersehbar. Neben den zahlreichen Projekten, wie z.B. dem Nachtsport oder der Street Workout-Anlage konnte die Kinderfreundliche Kommune auch verwaltungsintern weiter implementiert und stärker verankert werden. So zum Beispiel mit dem Verwaltungsleitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung, der Ende 2018 für die gesamte Verwaltung verbindlich verabschiedet wurde. Damit ist ein wichtiger Schritt für die Kinderrechte in der Stadt getan worden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in Weil am Rhein aktiv praktiziert, was sich auch im zweiten Aktionsplan, der vom Gemeinderat am 9. Juli 2019 beschlossen wurde, widerspiegelt. Der zweite Aktionsplan steht nicht nur für die weitere Implementierung innerhalb der Verwaltung sondern auch für eine noch stärkere Vernetzung mit Kooperationspartnern in der Stadt. Neben der Fortsetzung erfolgreicher Projekte aus dem ersten Aktionsplan fehlt es für die zweite Phase nicht an neuen Projekten und Ideen, die wir im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen für die Stadt erarbeitet haben.

An dieser Stelle möchten wir uns auch herzlich beim Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. und allen Menschen bedanken, die uns auf diesem Weg begleitet haben und weiterhin begleiten.

Wir freuen uns auf diese zweite Phase mit all ihren spannenden neuen Aufgaben, die sie für uns bringt.


Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister

1. Abschlussbericht der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein, Phase I 2014 bis 2018

1.1. Ausgangssituation

1.1.1. Begründung der Teilnahme

Die demographische Entwicklung stellt Kommunen vor eine existenzielle Herausforderung. Kinder- und damit familienfreundliche Lebensbedingungen sind zu wichtigen Standortfaktoren geworden. Weil am Rhein setzt sich daher durch die Teilnahme am Vorhaben noch mehr für Kinder ein und investiert so in die eigene Zukunft.

Im Sommer 2011 erfuhr der Weiler Oberbürgermeister Wolfgang Dietz bei einem Besuch der schweizerischen Nachbargemeinde Riehen erstmals vom Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen". Zu diesem Zeitpunkt gab es "kinderfreundliche Kommunen" in Spanien, Italien, Frankreich und der Schweiz, jedoch noch nicht in Deutschland.

Die Vision eines kinderfreundlichen Dreiländerecks Schweiz, Deutschland und Frankreich vor Augen, nahm Wolfgang Dietz die positive Erfahrung aus dem Nachbarland mit. Heute grenzen drei "Kinderfreundliche Kommunen" unmittelbar aneinander. Basel, Schweiz, (ca.165.000 Einwohner), Riehen, Schweiz, (ca. 21.000 Einwohner) und Weil am Rhein, Deutschland, mit rund 31.000 Einwohnern.

Weil am Rhein erkannte schon früh den Wert, Jugendliche in der Politik ernst zu nehmen und sie in Kommunikations- und Beteiligungsprozesse einzubinden. Die Stadt Weil am Rhein gehörte zu den ersten Städten in Baden-Württemberg, als sie 1993 die Einrichtung eines Jugendparlaments möglich machte. Diese Form der Beteiligung hat sich über die Jahre bewährt und wurde Zug um Zug weiter entwickelt. Aufbauend auf den guten Erfahrungen, Jugendliche zu beteiligen, bewarb sich Weil am Rhein als erste deutsche Stadt für die Aufnahme in das Pilotvorhaben des Vereins "Kinderfreundliche Kommunen e. V." - eine Entscheidung, die die volle Zustimmung des Gemeinderats erfuhr. Seit Oktober 2012 beteiligt sich die Stadt Weil am Rhein am Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" und wurde im November 2014 als erste Kommune in Baden-Württemberg mit dem Siegel "Kinderfreundliche Kommunen" ausgezeichnet.

Oberbürgermeister Wolfgang Dietz weiß: "Kinder brauchen ein Zuhause und ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können."

1.1.2. Situation zu Beginn des Vorhabens anhand der Standortbestimmung

Für das Verfahren in Deutschland galt es, sechs Schritte zu erfüllen. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat begann die aufwändige Erarbeitung der Standortbestimmung. Abfragen zu zahlreichen Themenfeldern zeigten die Stärken und Schwächen auf. Der Blick auf

- Strukturdaten
- Kinderfreundliche Verwaltung, Finanzen, Leitbild
- Kinderrechte
- Partizipation

- Bildung, Erziehung, Ausbildung
- familienunterstützende Leistungen
- Spiel und Freizeit
- Wohnen, Wohnungsumfeld, Mobilität
- Gesundheit und Kinderschutz
- Internationale und interkommunale Zusammenarbeit

zeigte den Ist-Zustand der Gemeinde in puncto "Kinderfreundlichkeit". Der Verein "Kinderfreundliche Kommunen e. V. " begleitete die Stadt und wertete die Ergebnisse aus. Als äußerst wertvoll wurde der Blick von außen auf die eigene Kommune empfunden. Eine Herausforderung war allerdings das Zusammentragen der Informationen zu verschiedenen Fragen, die aufgrund fehlender sachlicher Zuständigkeit der Stadtverwaltung nicht oder nur schwer ermittelt werden konnten. Nach Auswertung der Standortbestimmung kann grundsätzlich gesagt werden, dass Weil am Rhein in allen Bereichen breit aufgestellt ist und eine Vielzahl von Good-Practice-Beispiele vorweisen konnte.

1.2. Die vier Themenschwerpunkte

1.2.1. Vorrang für das Kindeswohl

Die Stadt Weil am Rhein mit ihrer bevorzugten Lage im Dreiländereck, hat sowohl eine geringe Arbeitslosenquote als auch eine geringe Kinderarmutsquote¹ von 12,2 % und somit gute Voraussetzungen für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. 2016 sank die Kinderarmutsquote auf 10,6 %².

Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Kindeswohl" konnte Weil am Rhein zum Projektbeginn 93 von maximal 165 Punkten erzielen. Das entspricht einem erreichten Anteil von 57 %.

1.2.2. Kinderfreundliche Rahmgebung

Mit Ausnahme der "Gesamtkonzeption für die Offene und Mobile Jugendarbeit in Weil am Rhein" hatte die Stadt bislang noch kein Leitbild, das Kinderfreundlichkeit berücksichtigt und auch keine entsprechenden Aktionspläne für die Umsetzung von Kinderrechten erstellt.

Weil am Rhein schätzte die Einrichtung dauerhafter Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen, als wichtig und als bereits teilweise verwirklicht ein.

¹ Aus Bertelsmann-Stiftung 2013, Wegweiser Kommunen: Anteil der Kinder (unter 15 Jahren) und Jugendlichen (15-17 Jahre), die Leistungen nach SGB II (Sozialgeld) erhielten.

² Aus Bertelsmann-Stiftung 2016, Wegweiser Kommunen, Soziale Lage

Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Rahmengebung" konnte Weil am Rhein 150 von maximal 326 Punkten erzielen. Dies entspricht mit 46 % knapp der Hälfte der erreichbaren Punkte.

1.2.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, bewährte Instrumente sowie erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und bei den freien Trägern. Das Weiler Jugendparlament und einzelne Träger hatten bereits mehrere Partizipationsprojekte durchgeführt. In der Abteilung für Soziales, Schulen und Sport wurden mit der Durchführung von Stadtpaziergängen und Stadtspielerrunden in 2013/2014 erste Erfahrungen gesammelt. Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Partizipation" konnte Weil am Rhein 55 von maximal möglichen 124 Punkten erzielen. Dies entspricht 44 % der erreichbaren Punkte.

1.2.4. Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend darüber zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten über ihre Rechte aufgeklärt sein und wissen, wo sie Schutz und Unterstützung finden.

Bei der Auswertung des Verwaltungsfragebogens im Rahmen der Standortbestimmung für das Themenfeld "Information" erzielte Weil am Rhein 34 von maximal 68 Punkten. Dies entspricht mit 50 % exakt der Hälfte der erreichbaren Punkte.

1.3. *Neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune*

Die Selbsteinschätzung der Kommune in Bezug auf die Wichtigkeit der neun Bausteine für Weil am Rhein wie auch der geschätzte Grad der Verwirklichung zur Halbzeit und am Ende des Prozesses erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig).

Aspekte/Bausteine	Wichtig-keit	Verwirkli-chungsgrad zu Beginn	Geschätzte Verwirkli-chung Stand: 01/2017	Geschätzte Verwirkli-chung Stand: 11/2018
Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen.	Sehr wichtig	Nur wenig verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht
Entwicklung von verbindlichen Regelungen (z.B. Gemeindeordnungen, Satzungen, etc.), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen.	Weniger wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Weitgehend verwirklicht
Entwicklung einer übergreifenden Strategie/eines detaillierten Aktionsplans zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention.	Sehr wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht
Einrichtung dauerhafter Struktur, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zur überprüfen.	Wichtig	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Weitgehend verwirklicht
Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach deren Implementation, inwieweit diese Kinderinteressen durch Teilhabe/Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Nur wenig verwirklicht	weitgehend verwirklicht
Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats (zusammen mit dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder.	Weniger wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Teilweise verwirklicht	verwirklicht
Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune.	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Überhaupt nicht verwirklicht	Überhaupt nicht verwirklicht
Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern.	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht
Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte.	Weniger wichtig	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht

Getreu dem Motto:

Wer seinen Status quo kennt, dem fällt es leicht zu entscheiden wohin die Reise gehen soll, schlug Weil am Rhein den Weg ein und entwickelte in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen den Aktionsplan dessen Umsetzung in den Jahre 2015 bis 2018 stattfand.

1.4. Erwartungen an das Vorhaben

Das Vorhaben orientiert sich an den Leitlinien der internationalen Child Friendly Cities - Initiative (CFCI). CFCI setzt sich seit 1996 international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten und die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene mit Leben zu füllen.

Mit mehrheitlichem Beschluss entschied der Gemeinderat am 06. März 2012, dass sich die Stadt an der vierjährigen Pilotphase des Projekts "Kinderfreundliche Kommunen" beteiligen wird. Er stimmte

im weiteren Verlauf der Einrichtung einer Stelle für eine/n Kinderbeauftragte/n zu, um den personellen Auswirkungen gerecht zu werden. In der Teilnahme am Projekt sahen Gemeinderäte einen inhaltlichen Aufbruch in der Wahrnehmung gegenüber Kindern und benannten die Teilnahme als weichen Standortfaktor.

Oberbürgermeister Wolfgang Dietz stand von Beginn an mit voller Überzeugung hinter dem Ziel der kinderfreundlichen Kommunen:

"Kinder brauchen ein Zuhause und ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können."

Für Weil am Rhein wollte er dies sicherstellen. Von der Teilnahme an dem Vorhaben

"Kinderfreundliche Kommunen" wünschte er sich Anregungen, um die Lebenssituation aller Kinder in unserer Stadt zu verbessern.

Für Weil am Rhein war es wünschenswert, eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts zu bewirken. Das Kindeswohl, Rahmenbedingungen in der Stadt und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind erstrebenswerte Ziele.

1.5. Darstellung der Entwicklung während des Prozesses

Am Beispiel dreier Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen wird die Entwicklung in der Kommune exemplarisch aufgezeigt.

Fragekomplex zwei "Kinderfreundliche Verwaltung", Schwerpunkt Rahmgebung

1. In der Kommune gibt es ein Leitbild, welches Kinderfreundlichkeit berücksichtigt.

Diese Frage wurde im September 2013 mit einem "nein" beantwortet.

Weil am Rhein verfolgte konsequent den eingeschlagenen Weg zur Kinderfreundlichen Kommune und erstellte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leitbild, das die Grundsätze der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein benennt.

Mit der Entwicklung des Verwaltungsleitfadens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde die Verwaltung dem Anspruch gerecht, Kinderrechte im Verwaltungshandeln zu implementieren und schaffte insbesondere einen Rahmen für Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche.

Fragekomplex drei "Kinderrechte", Schwerpunkt Information zu den Kinderrechten

2. Inwieweit führt die Kommune eigenständig Kampagnen zur Information über Kinderrechte durch?

Diese Frage wurde im September 2013 mit einem "gar nicht" beantwortet.

Mit der Umsetzung des Aktionsplans wurde der Stelle 105-09 die Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten zugeteilt. Als solche ist die derzeitige Stelleninhaberin Bindeglied für Kinder, Jugendliche, Schulen und Verwaltung. Bei Unterrichtsbesuchen, insbesondere in Klassen 3 und 8, findet Aufklärung zum Thema Beteiligung statt.

Die zehn Schulen in der Stadt werden kontinuierlich aufgefordert, die Kinderrechte im Unterricht, in AG's oder in Aktionen zum Tag der Kinderrechte bei den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen. Hierbei unterstützt die Kinder- und Jugendbeauftragte.

Alljährlich findet in der Stadt der Kinder- und Jugendtag, ein Angebot der Weiler Werbegemeinschaft statt. An diesem Tag wird ein beachtlicher Abschnitt der Hauptstraße für den Verkehr zugunsten der Kinder komplett gesperrt. Die Stadt bringt sich bei dieser Gelegenheit in Kooperation mit der UNICEF-Arbeitsgruppe Lörrach mit Angeboten und Beiträgen zu den Kinderrechten ein.

Fragekomplex sieben "Spiel und Freizeit", Schwerpunkt lokale Sport- und Freizeitangebote, Partizipation

3. Welche lokalen Sport- und Freizeitmöglichkeiten stehen Kindern und Jugendlichen auch außerhalb von Schulen und Vereinstätigkeit kostenfrei zur Verfügung?

An dieser Stelle wurden im Zuge der Standortbestimmung die Anzahl der verfügbaren vielfältigen Freizeitmöglichkeiten benannt.

Ein Unterpunkt des Themas fragte ab: Inwieweit haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten sich zu beteiligen?

Kinder und Jugendliche wurden in der Kommune "weniger häufig" bei der Neuplanung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Sanierung von Freizeitangeboten aktiv beteiligt.

Während der Erarbeitung des Aktionsplans wurden in der Stadt Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Bei Streifzügen durch die Kernstadt, durch Stadtteile wie auch bei der Durchführung von Stadtspieler-Jugend-Runden zeigten Kinder und Jugendliche auf, was ihnen in Weil am Rhein gefällt, was sie weniger gut fanden und was ihnen bislang an Angeboten fehlte. Hieraus entwickelte sich, dass wir für Weil am Rhein im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans beispielsweise einen Street Workout-Park, eine Treff + Info Box und das Nachtsportangebot ermöglichen. Bei allen Maßnahmen wurden Kinder und Jugendliche konsequent altersgerecht und zielgruppenorientiert beteiligt und in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Jugendliche wurden im Zuge der Ausschreibung der Erweiterung des Rheinparks mit beratender Stimme in der Bewertungskommission beteiligt. Im Rahmen der Beteiligungsmethode "Diskurs" fand im November 2018 ein Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen mit Planern zur Gestaltung des neuen Jugendhauses mit Außengelände im Stadtteil Friedlingen statt. Der Leitfaden für Beteiligung legt nun den Grundstein für die weitere Beteiligung bei Planungen und Umsetzung derer.

1.6. *Einschätzung des Erfüllungsgrades aller Maßnahmen aus dem Aktionsplan*

Um von Anfang an eine hohe Akzeptanz zu erreichen, wurden alle erarbeiteten Maßnahmen während der Entstehungsphase des Aktionsplans mit den Leiterinnen und Leitern der zuständigen Ämter besprochen und diesen zur abschließenden Stellungnahme unterbreitet. Auch dem Jugendparlament der Stadt, das 1993 zu den ersten Baden-Württembergers zählte und am 17. April

2014 mit 18 Jugendparlamentariern in die neue Legislaturperiode startete, wurde das Projekt ausführlich vorgestellt. Im Mai 2016 fanden erneut Jugendparlamentswahlen statt. Auch mit dem neu gewählten Jugendparlament gab es einen regen Austausch und eine gute Zusammenarbeit.

1.6.1. Aktionsplan bietet Verbindlichkeit

Der Maßnahmenplan ist Bestandteil des Aktionsplanes aufgrund dessen der Stadt Weil am Rhein für die Jahre 2014 bis 2018 die Auszeichnung "Kinderfreundliche Kommune" verliehen wurde. Er basiert auf den Ergebnissen aus:

- Standortbestimmung
- Kinderfragebogen
- Beteiligungsverfahren der Kinder und Jugendlichen
- Empfehlungen und Beratungsgesprächen mit dem Verein "Kinderfreundliche Kommunen e. V." und den Sachverständigen

Die Ergebnisse der Workshops zeigten deutlich wie wichtig es ist, dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen, Platz im öffentlichen Raum zum Spielen, als Treffpunkte oder um Sport zu treiben zu schaffen.

Die Maßnahmen gliedern sich daher in zwei große Bereiche: das Beteiligen von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen und Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln sowie das Schaffen von Platz im öffentlichen Raum.

Seit Anfang 2015 befindet sich der Aktions- und Maßnahmenplan in der Umsetzung. Die Umsetzungsphase war für vier Jahre vorgesehen.

1.6.2. Kurzer Sachstandsbericht zu den einzelnen Maßnahmen

1. Vorrang des Kindeswohls.

Erstellen eines Leitbilds für das Verwaltungshandeln

Unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nahezu aller Ämter wurde das Leitbild für ein "Kinderfreundliches Weil am Rhein" erstellt. Dadurch soll die Verankerung in den Fachbereichen erreicht werden. Weil am Rhein ließ sich durch ein externes Beratungsbüro aus der Region, das Erfahrung mit Beteiligungsprozessen hat, unterstützen. Das Leitbild wurde am 16. Februar 2016 vom Gemeinderat verabschiedet. Leitbilder brauchen Unterstützer, die die Inhalte leben. Diese Grundgedanken sollen nun in der täglichen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integriert werden. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der nach und nach geschehen wird.

2. Rahmgebung „Partizipation“

Erstellen von Leitfäden für das Verwaltungshandeln und für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben das Recht bei allen Fragen die sie betreffen, sich zu informieren und sich zu beteiligen. Eine erfolgreiche Beteiligung braucht Strukturen, Methoden und Instrumente. Ziel

der Maßnahme war daher die Erstellung dieser Strukturen und Hilfestellungen in Form eines Leitfadens.

Weil am Rhein hat bereits seit 1993 ein Jugendparlament, das die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt. Das Jugendparlament wird regelmäßig bei Planungsverfahren einbezogen und war beratend in verschiedenen Bewertungskommissionen vertreten (z.B. Erweiterung und Umgestaltung des Rheinparks, Mehrfachbeauftragung Kinder- und Jugendzentrum Juno II in Friedlingen). Außerdem erhält das Jugendparlament Einladungen und Informationen zu allen Gremiensitzungen und zu Veranstaltungen zu Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen. In der Geschäftsordnung von Jugendparlament und Gemeinderat sind ein Rederecht und ein Recht auf Anhörung festgeschrieben. Außerdem sieht die Geschäftsordnung vor, dass Beschlüsse des Jugendparlaments, für deren Behandlung der Gemeinderat zuständig sind, diesem vorgelegt werden und (bei einer 2/3 Mehrheit im Jugendparlament) auf die Tagesordnung des Gemeinderates genommen werden.

Während der vergangenen Jahre fanden zahlreiche Beteiligungsverfahren statt. An den weiterführenden Schulen finden z.B. regelmäßig Schülerbefragungen und runde Tische zum Mensaeessen statt. Jugendliche wurden auf unterschiedliche Weise bei der Planung der Treff- und Infobox im Sanierungsgebiet Friedlingen befragt und beteiligt. Online-Tools in Form eines "schreib hier-Button" finden Anwendung auf der Homepage in den Bereichen Kinderfreundliche Kommunen und Jugendparlament.

Größtes Projekt im Rahmen dieser Maßnahme war aber die Erstellung eines Leitfadens. Im März und Juli 2018 wurde im Rahmen von vier Workshops an denen Mitarbeitende aus allen Bereichen der Stadtverwaltung teilgenommen haben, ein Leitfaden für das Verwaltungshandeln entwickelt. Dieser wird durch eine Arbeitshilfe Kinder- und Jugendbeteiligung, einer Checkliste-Beteiligungsverfahren, einer Gesetzessammlung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und einem Prozessablaufdiagramm vervollständigt.

Diese Workshops wurden gemeinsam mit dem Büro IPPT Berlin konzipiert und erarbeitet. Sie werden künftig auch in anderen Kinderfreundlichen Kommunen zur Erstellung eines Leitfadens durchgeführt. Der Verein Kinderfreundliche Kommune hat Weil am Rhein als Pilotkommune für die Konzeption und Erprobung der Workshops, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurden, ausgewählt.

Ziel des Leitfadens ist es, die Belange von Kindern und Jugendlichen und ihre Beteiligung im Verwaltungshandeln zu verankern. Dafür wurde ein Verfahrensablauf erarbeitet, der im Moment noch in der letzten internen Abstimmung ist.

Zu Beginn eines Jahres trifft sich die Startergruppe in der alle Ämter vertreten sind und bespricht, welche Projekte anstehen und wo eine Beteiligung erfolgen soll. Anschließend wird mit Unterstützung der Abteilung Soziales, Schulen und Sport folgende Punkte festgelegt: wer soll beteiligt werden, wie kann die Zielgruppe erreicht werden, welche Methode ist sinnvoll, welche Kosten entstehen, wie sieht der Zeitplan aus, wer erledigt was. Nach der Durchführung des Beteiligungsverfahrens werden die Rückmeldungen ausgewertet, vorgestellt und eine Umsetzung im Projekt geprüft. Wichtiger Schritt ist dabei die Information und Rückmeldung an die Teilnehmenden.

Der Leitfaden soll im kommenden Jahr erprobt werden. Wenn erste Erfahrungen gesammelt werden konnten, erfolgt eine Evaluation der Abläufe.

Im Büro der Kinder- und Jugendbeauftragten steht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Fachliteratur zum Thema Beteiligung zur Verfügung. Allen Ämtern und Abteilungen wurde darüber hinaus eine umfangreiche Methodensammlung zur Bürgerbeteiligung übergeben. Ursprünglich sah der Maßnahmenplan vor, einen Leitfaden für das Verwaltungshandeln und einen weiteren für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Während der Workshops 2018 wurden beide Themen aufgegriffen und in einem einzigen Leitfaden nebst Arbeitshilfen dargestellt. Mit den umfassenden Arbeitshilfen erfüllt der Verwaltungsleitfaden Kinder- und Jugendbeteiligung beide anfangs gestellten Aufgaben.

3. Einrichten einer Steuerungsgruppe

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Verwaltungsleitfadens wurde die "Startergruppe" gegründet, die ab 2019 jeweils zum Jahresbeginn tagen wird und über die langfristig planbaren Beteiligungsmaßnahmen im Jahresverlauf entscheidet. Es wurde darüber hinaus ein Budget für kurzfristiger angesetzte Beteiligungsverfahren bereitgestellt, so dass auch in kleineren, bzw. kurzfristiger zu planenden Vorhaben die Umsetzung einer Beteiligungsmaßnahme möglich ist. Weiterhin wurde aus den Teilnehmenden der Workshops eine Arbeitsgruppe (AG Beteiligung) gegründet, die sich mit der Evaluation von Beteiligungsverfahren sowie der Weiterentwicklung des Leitfadens und der Arbeitshilfen beschäftigt wird und somit auch als Steuerungsgruppe die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützen wird.

Grundlegende Entscheidungen werden darüber hinaus auf Amtsleitererebene besprochen. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

4. Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Die Maßnahme wurde vollumfänglich umgesetzt.

Die anfallenden Aufgaben obliegen der Stelleninhaberin 105-09, die derzeit Frau Michaela Rimkus innehat. Sie leitet und begleitet das Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen in Weil am Rhein seit dem 01. Februar 2013. Sie ist somit auch Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche, für Schulen, Vereine und Organisationen sowie für die Verwaltung.

Als Feedback zum Monitoring wurde durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen eine stundenweise Aufstockung der Stelle vorgeschlagen, um die Kompetenzen der Kinder- und Jugendbeauftragten im Sinne der Standards der BAG Kinderinteressen zu stärken. Eine Aufstockung der Stelle sowie diese als Stabstelle mit strategisch konzeptionellem Arbeitsauftrag einzurichten, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die derzeitige Stelleninhaberin arbeitet eng mit der Stadtjugendpflege zusammen, die mit 600 % ausgestattet ist und in Jugendbeteiligungsmaßnahmen eng involviert ist.

5. Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Insbesondere die Mitarbeiter/innen der Stadtjugendpflege und die Kinder- und Jugendbeauftragte nahmen an Seminaren zum Thema aktivierende Jugendbeteiligung, Jugendbeteiligung wirksam gestalten, Lebendiges Lernen von Methoden und Konzepten wie auch am Fachtag VIP- Vielfalt in Partizipation, Ausbau von Beteiligungs- und Engagementformen für junge Menschen des

Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg in Stuttgart teil. Ausreichende Mittel für Fortbildung sind vorhanden.

Darüber hinaus fanden im Jahr 2018 die bereits oben genannten Workshops zur Entwicklung des Leitfadens statt und die Methodensammlung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde erstellt und an alle Ämter übergeben.

Im Zuge des Monitorings empfiehlt der Verein Kinderfreundliche Kommunen die Kinder- und Jugendbeauftragte und gegebenenfalls weitere Personen zu Prozessmoderator/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des vom DKHW geplanten Angebots für 2019 in Baden-Württemberg auszubilden. Diese zeitintensive Ausbildung kann im Moment weder durch die Kinder- und Jugendbeauftragte noch durch die Stadtjugendpflege angestrebt werden. Bevorzugt würden eher weitere interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Stadt Weil am Rhein zum Thema Beteiligung.

6. Kinder- und Jugendetat

Übergabe eines "Micro-Fonds" an Kinder und Jugendliche

Der Kinder- und Jugendetat wurde im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Das Jugendparlament hat Vergaberichtlinien erarbeitet. Um Mittel aus dem Kinder- und Jugendetat können sich Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren bewerben, die eine Idee oder ein Projekt für Kinder und Jugendliche in Weil am Rhein haben. Die Vergabe erfolgt gemäß der Vergaberichtlinien in einer öffentlichen Sitzung des Jugendparlamentes. Der Kinder- und Jugendetat wurde in diesem Jahr erstmals öffentlich vorgestellt und ausgeschrieben. Bisher sind noch keine Bewerbungen eingegangen. Die Möglichkeit muss sicher noch mehr bekannt gemacht werden (z.B. über Schulen, Jugendzentren, Vereine).

7. Informationsfluss zu Kindern und Jugendlichen

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt voraus, dass die Informationen zu Themen, die diese Zielgruppe betreffen, ankommen. Auch wenn der Einbezug der neuen Medien nicht unerheblich erscheint, ist dieser aus Sicht der Verwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht uneingeschränkt praktikabel.

Die Web-Seite wird kontinuierlich aktualisiert. (www.weil-am-rhein.de/kfk). Bei sämtlichen Besuchen an Schulen, in den Jugendzentren und bei Beteiligungsverfahren wird konsequent auf die Rubrik Kinderfreundliche Kommune auf der städtischen Web-Seite verwiesen. Der QR-Code unterstützt dies. Bei konkreten Themen konnten wir erreichen, dass die Jugendlichen die Informationen selbst per WhatsApp weiter reichen oder auf Facebook posten. Flyer und Plakate funktionieren nach wie vor. Für den Nachtsport konnte erreicht werden, dass ein facebook-account eingerichtet wurde. Die Stadtjugendpflege nutzt inzwischen Instagram. Informationen werden ebenfalls über die Netzwerke Jugendparlament, Stadtjugendpflege, Jugendhäuser, Stadtteilerunde und Arbeitskreis Sozialarbeit in denen auch die Schulsozialarbeit vertreten ist, weitergereicht.

Die geplante Einrichtung von Infoecken an den Schulen wurde noch nicht umgesetzt. Hierfür streben wir eine Zusammenarbeit mit den Schülermitverwaltungen (SMV) der Schulen an. Mit der Gemeinschaftsschule wird derzeit eine Motto-Woche zu den Kinderrechten im April 2019 geplant.

Hier ist es vorgesehen, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte ein Angebot begleitet und mit Schülerinnen und Schüler eine erste Infowand /-ecke entwickelt.

8.1 Platz im öffentlichen Raum – Öffnung von Schulhöfen

Ziel der Maßnahme war es klare Verhältnisse für junge Nutzer und Anwohner zu schaffen. Wünschenswert war eine Öffnung der Schulhöfe im Anschluss an die Unterrichtszeiten bis ca.20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien. Öffnungen über die jeweils bestehenden Schulhofordnungen hinaus konnten vor allem auf Grund von baurechtlichen Aspekten leider nicht erreicht werden. Die Baugenehmigungen sind teilweise mit Auflagen versehen, die eine Öffnung von Schulhöfen nicht erlauben. (Oberrhein-Gymnasium).

Alle Weiler Schulen liegen mitten in Wohngebieten. Sofern sich die Nutzer so verhalten, dass die Anwohner nicht über Gebühr gestört werden, können sich Kinder und Jugendliche nach wie vor auf den Schulhöfen aufhalten, da bei vielen die Flächen frei zugänglich sind.

8.2 Platz im öffentlichen Raum – Unterstand/ Pavillon für Jugendliche (überdachter Treffpunkt)

Da dieser Wunsch in den Streifzügen, bei den Stadtspieler-Workshops, bei der Regionalkonferenz der AG Jugend "Session in the City" sowie in den Jugendhäusern immer wieder geäußert wurde, wurde mit einer IBA-Freiraumkiste die Treff- und Infobox, mit einer Unterstandsmöglichkeit im Rheinpark errichtet. Die Ausstattung der Box mit Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten etc. wurde unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entschieden. Die Treff- und Infobox steht allen Schulen, Kitas, der Stadtjugendpflege sowie auch Vereinen wie z.B. dem Stadtteilverein zur Verfügung und kann genutzt werden. Mit Ausnahme der Wintermonate gibt es regelmäßige Öffnungszeiten in der Treff- und Infobox, die von Kindern gerne genutzt werden. Der Unterstand sowie die außen liegenden Sitzmöglichkeiten können unabhängig von den Öffnungszeiten genutzt werden.

Öffentlichen Raum, der einer sozialen Kontrolle unterliegt, aber trotzdem geeignet erscheint, dass Jugendliche sich dort aufhalten wollen, ist nicht leicht zu finden. Von Kindern und Jugendlichen wurde eine Aufwertung des Bereichs am Rhein gewünscht. Dieser Wunsch deckte sich auch mit den Ergebnissen des Beteiligungsformates "Friedlinger Dialog". Der Rheinpark bietet Potential auch für weitere Maßnahmen. Auch hat der Stadtteil Friedlingen besonderen Bedarf. Mit dem Sanierungsgebiet "Ortsmitte Friedlingen" wurde Weil am Rhein in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen. Die Standortentscheidung fiel auch aus taktischen Gründen auf den Rheinpark. Auf diesem Weg bestand die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen.

Von einem einfachen Pavillon wurde Abstand genommen. Im Rahmen des IBA/3-Land-Projekts wird für die hiesige Region die Freiraumkiste angeboten. Diese wurde auf die Bedürfnisse der Weiler Jugend angepasst. Sie wurde im Frühjahr 2017 als Treff- und Infobox ausgeliefert. Als solches bietet sie auch Partizipationsmöglichkeiten für weitere Entwicklungen im Zuge der Erweiterung des Parks.

Von Jugendlichen wird der aktuelle Standort bisher wenig angenommen. Hier ist eine Verbesserung möglich. Eventuell kann diese im Rahmen der Umgestaltung Rheinpark erreicht werden. Eine andere Möglichkeit wäre, einen zusätzlichen Standort für Jugendliche zu schaffen. Dies könnte im Rahmen eines neuen Aktionsplanes beraten werden.

8.3 Platz im öffentlichen Raum – Rheinpromenade " Chillen am Wasser"

Das Sanierungsverfahren "Ortsmitte Friedlingen" soll bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt werden. Das Gebiet, das im Sanierungsbeschluss förmlich festgelegt wird, umfasst den Bereich nördlich und südlich der Hauptstraße im Stadtteil Friedlingen. Nach Norden weitet sich das Plangebiet auf den Bereich des Rheinparks sowie nördlich davon gelegener Flächen aus. Plangebietsgrenze nach Norden sind die Tullastraße und der Bereich um die Karsthölzlestraße sowie Flächen nördlich der Bayerstraße. Nach Westen bildet der Rhein die Plangebietsgrenze, nach Osten die Autobahn. Neben einer Vielzahl von Zielen und Leitlinien der Planung wird auch die Aufwertung des Grün- und Freiflächenangebotes Thema sein. Hierunter werden explizit die Umgestaltung und Erweiterung des bestehenden Rheinparks, die Umgestaltung des Rheinuferes, die Erhöhung der Zugänglichkeit des Rheins sowie die Erweiterung des Spiel- und Freizeitangebotes benannt. Dieser Prozess wird über die Laufzeit des Aktionsplans "Kinderfreundliche Kommunen" hinausgehen.

Für das Sanierungsgebiet wurde vom Stadtbauamt ein Wettbewerb ausgeschrieben in den die Beiträge von Streifzügen, Stadtspieler und Jugendregionalkonferenz einfließen. In der Bewertungskommission nahmen Jugendliche mit beratender Stimme teil. Die Auswahl der Jugendlichen wurde über das Jugendparlament getroffen. Außerdem wird die Treff- und Infobox ein weiteres Beteiligungsinstrument in diesem Bereich sein.

Der Auftrag an das Planungsbüro wurde zwischenzeitlich vergeben. Im Wettbewerbsaufruf wurde bereits die Position zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Streifzüge mit Kindern und Jugendlichen wie auch die Ergebnisse der Kommunalen Kriminalprävention wurden bereits in die generelle Planung der Parkerweiterung einbezogen. Eine Beteiligungsmaßnahme mit Kindern und Jugendlichen zur konkreten Gestaltung des Parks sowie der für sie vorgesehenen Flächen wird rechtzeitig stattfinden.

8.4. Planung einer Neubaumaßnahme für ein Jugendzentrum im Stadtteil Friedlingen

Ein im ursprünglichen Maßnahmenplan nicht berücksichtigtes Projekt für Kinder und Jugendliche konnte im Stadtteil Friedlingen erfolgreich begonnen werden. Unter dem Arbeitstitel "JUNO II" fand ein Architekturwettbewerb zur Planung einer Kindertagesstätte mit einem angeschlossenen Jugendzentrum statt, über welchen im Sommer 2018 entschieden wurde. Hierbei wurden angrenzende Sportanlagen und Platz für zeit- und jugendgerechte Außenanlagen mit eingeplant. Eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Ausgestaltung der Außenanlagen wurde im November 2018 durchgeführt. Dieses Projekt befindet sich in unmittelbarer Umgebung zum Rheinpark (sh. Punkt 8.3.) und erfüllt auch die Anregungen der Jugend nach Platz im öffentlichen Raum.

9.1 Sport findet Zeit und Raum – Street Workout Park

Unter Mitwirkung der Jugendlichen wurde der Standort bestimmt, die Geräteauswahl getroffen und Änderungswünsche im direkten Gespräch mit dem Hersteller vorgebracht und abgestimmt. Nach Bereitstellung der Mittel und Erteilung der Baufreigabe wurde die Maßnahme im Mai 2015 vollumfänglich umgesetzt. Die mit den Jugendlichen zusammen organisierte Einweihungsfeier war ein großer Erfolg. Die Anlage wird nach wie vor rege genutzt. Sie findet großes Interesse in der Öffentlichkeit. Weiter war die Besichtigung der Trendsportanlage zum wiederholten Mal

Programmpunkt der Ferienbetreuung des Wiki-Treffs. Die jugendlichen Sportler erklären bei solchen Anlässen die Anlage, zeigen ihr sportliches Können und leiten auch an.

2018 wurde das Projekt für die "Goldene Göre" nominiert und erreichte den 4. Platz. Mit dem Preis Goldene Göre ehrt das Deutsche Kinderhilfswerk Projekte, die in beispielhafter Art und Weise Beteiligung von Kindern und Jugendlichen praktisch umsetzen. Außerdem erhielt das Projekt den Europa Park JUNIOR CLUB Award. Aktuell planen die Jugendlichen mit der Stadt- und Grünplanung die Erweiterung des Street Workout-Parks, wo auch die Preisgelder zum Einsatz gelangen werden.

9.2 Sport findet Zeit und Raum - Bolzplätze

Bislang konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden, wenn auch der Zeitplan eine Umsetzung in 2016 vorsah.

Es gestaltete sich schwierig ein geeignetes Grundstück zu finden. Das Grundstück, das von den Kindern in Friedlingen benannt wurde, wird Bestandteil des Sanierungsgebiet Friedlingen Mitte. Derzeit ist eine Nutzung selbst in Form von Zwischennutzung als Bolzplatz nicht möglich.

Der Allwetterplatz der Friedlinger Sportanlage wurde bislang durch einen Anwohner von Montag bis Samstag für Kinder außerhalb der Vereinsspielzeit geöffnet. Zusätzlich stand der Platz außer an Sonn- und Feiertagen die ganzen sechs Wochen in den Sommerferien zur Verfügung. Seit Sommer 2018 ist die Anlage dauerhaft, außer an Sonn- und Feiertagen geöffnet und steht außerhalb der Trainingszeiten allen zur Verfügung. Dieses Angebot wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen genutzt.

Bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für eine Zwischennutzung fiel der Fokus auf das Grundstück Flst. Nr. 10192 im Bereich Hohe Straße. Die Beschaffenheit des Grundstücks war jedoch nur wenig geeignet. Es reichte nicht aus, das Wiesengelände nur zu mähen. Die Kosten standen, vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Erschließung des Grundstückes für den Wohnungsbau, nicht in Relation. Im Jahr 2018 hat die Bebauung des Gebietes in der ersten Phase begonnen.

Die Zwischennutzung eines Grundstückes ließ sich nicht organisieren. Für einen gewöhnlichen Bolzplatz neben den bereits bestehenden fehlt nach wie vor eine geeignete Fläche. Im gesamten Stadtgebiet stehen in allen Stadtteilen aber bereits Bolzplätze zur Verfügung. (BP Stadtgarten, Käferholz, Sägischof, Weilweg und Märkt)

Gespräche mit Jugendlichen aus Friedlingen ergaben, dass ein öffentlich zugänglicher berücksichtigt werden sollte. Bei den Planungen im Rahmen der Rheinparkerweiterung /Sanierungsgebiet Friedlingen wird der Wunsch der Jugendlichen nach einem Fußballplatz berücksichtigt. Im Bauvorhaben "JUNO II" (Bau einer neuen Kindertageseinrichtung incl. eines Jugendhauses im Stadtteil Friedlingen) wird eine für Fußball geeignete Fläche vorgesehen. Der Baubeginn ist für 2019 vorgesehen.

9.3 Sport findet Zeit und Raum - Nachtsport

Die Maßnahme ist vollumfänglich umgesetzt.

Im November 2016 wurde die SAK Altes Wasserwerk gGmbH als anerkannter Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Umsetzung des Nachtsports beauftragt.

Die Konzeptions- und Startphase begann im Herbst 2016. Zahlreiche Treffen mit Jugendlichen fanden statt. Es wurden 17 Jungen und Mädchen als Junior-Coach, Coach und Abendleiter ausgebildet. Auch

einige Mitglieder des Jugendparlaments engagieren sich regelmäßig beim Nachtsport. Mit der Start-up Veranstaltung begann am 20. Januar 2017 der Nachtsport Weil am Rhein und wurde zunächst bis zum 07. April 2017 angeboten. Über die Wintermonate begann von Oktober 2017 bis Ostern 2018 die erste komplette Aktivphase.

Die 12 Weiler Turn- und Sporthallen sind aufgrund des vielfältigen Sportangebots der örtlichen Vereine stark frequentiert. Mit der Egersporthalle fiel die Auswahl auf eine der größeren, teilbaren Hallen, die ebenfalls vom Jupa favorisiert wurde. Das Nachtsportangebot gilt für alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Maßnahme wurde sehr gut angenommen und ist weiterhin sehr erfolgreich. Während der sechsmonatigen Saison wurden 19 Nachtsportangebote von insgesamt 664 teilnehmenden Jugendlichen besucht. Am 19. Oktober 2018 startete die Maßnahme in die zweite volle Saison mit einem gut aufgestellten Team aus Junior Coaches, Coaches und Abendleitern aus dem Kreis der Jugend.

10. Kunst oder Geschmiere? – Öffentlicher Raum

"Graffiti", Kunst oder Geschmiere - dient hauptsächlich der Sensibilisierung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene nehmen Graffiti unterschiedlich wahr.

Als beispielhafte Fassaden-Gestaltung hat das Kulturamt gemeinsam mit der colab gallery Friedlingen eine Urban Art-Serie in der Bayerstraße (Friedlingen) initiiert, die jeweils im Juni der Jahre 2014, 2015 und 2016 während der ART Basel von international bekannten Künstlern im Auftrag des Kulturamtes realisiert worden ist. Die jeweils bis zu 12 Meter hohen Kunstwerke sollen Beispiel und Anregung für Kinder und Jugendliche sein, wie Urban Art von professionellen Künstlern aussehen kann. Das Kulturamt verfolgt weiterhin die urban art projekte, die sich in atmosphärischer Hinsicht positiv auf die Jugend auswirken können und als Vorbild dienen.

Es zeichnete sich in der Vergangenheit ab, dass beim Kulturamt die Personalressource für eine gemeinsame Arbeit mit den Jugendlichen nicht gegeben ist. Daher werden für "jugendliche Sprayer" seitens der Leitung der Stadtjugendpflege und der mobilen Jugendpflege Angebote, z. B. Workshops zu legalem Spraying, angestrebt. Es fand eine Spotaufnahme statt. Hierbei wurden ca. 60 Hotspots in der Kernstadt, Otterbach, Friedlingen, Haltingen und Altweil dokumentiert. Ziel der Aktion war es, geeignete Flächen für legale Graffiti-Aktionen zu finden.

Bislang konnten in den regelmäßig aufgesuchten Cliques und an den stark frequentierten Treffpunkten nur schwer Jugendliche für einen Workshop oder für eine Graffiti-Aktion begeistert werden. Für die Angesprochenen sei Graffiti kein Thema mehr. Die Sprayer-Szene ist offensichtlich nicht in den Jugendcliques im öffentlichen Raum aufzufinden. Dennoch konnte festgestellt werden, dass es in Weil am Rhein oder in den angrenzenden Ortschaften noch aktive Sprayer gibt, da im Umfeld der Bahnstreckenerneuerung an den Schallschutzwänden neue Graffiti entstehen. Die Akteure sind jedoch nicht bekannt. Des Weiteren spielt vermutlich der "illegale" Charakter dieser Graffitiszene insofern eine Rolle, dass Jugendliche Sprayer gegenüber Erwachsenen eher unerkant und anonym bleiben wollen.

Da aktuell seitens der Jugend kein Interesse an Workshops oder legalen Graffiti-Aktionen besteht wird die Maßnahme vorerst nicht weiter verfolgt. Bei aufkommendem Interesse kann auf die Grundlagenenerhebung zurückgegriffen werden.

Unabhängig von den Bestrebungen der Jugendarbeit verfolgt das Kulturamt nach wie vor im Rahmen der ART Basel die Fassadengestaltung in Form des Urban-Art-Projektes. Hier ist gegebenenfalls auch eine Kooperation mit Jugendlichen möglich.

Beispielhaft zu nennen ist die Gestaltung des Pufferspeichers mit Jugendlichen der Gemeinschaftsschule und dem Graffiti Künstler Patrick Luetzelschwab im Herbst 2016.

11.1 Spielraumentwicklung „T“raum zum Spielen und Chillen - Spielleitplanung

Diese Maßnahme konnte leider aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Abteilung Stadtplanung war über einen langen Zeitraum nicht voll besetzt was es leider unmöglich machte, diese recht ambitionierte und sehr personalintensive Maßnahme zu verwirklichen. Inwieweit eine Aufnahme im neuen Aktionsplan in Betracht kommt, wird von den Ressourcen im Stadtbauamt abhängig sein.

Seit 2018 wird jedoch der Kinderstadtplan überarbeitet. Im Frühjahr 2019 sind ein Malwettbewerb für das Titelbild und Streifzüge mit Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen geplant, um die Sichtweise der Kinder einzuholen. Im Jahr 2019 wird diese mit Kindern überarbeitete Version in der dritten Auflage herausgebracht.

11.2 Spielraumentwicklung „T“raum zum Spielen und Chillen – Naturnaher Spielraum für Kinder

Derzeit gibt es keine Möglichkeit diese Maßnahme umzusetzen. Auch im Rahmen der Rheinparkenerweiterung gibt es keine Planungen für einen naturnahen Spielraum im Stadtteil Friedlingen. Weiter stehen viele ungeklärte Fragen bezüglich der Verkehrssicherheit, Aufsichtspflicht und Haftung im Raum. Bei der Gestaltung von Spielplätzen wird versucht, auf eine naturnahe Ausgestaltung zu achten.

In der Kernstadt entstand unmittelbar neben der neuen Kindertagesstätte "Haus der kleinen Stühle" ein neuer Spielplatz, in dessen Planung auch Anregungen aus den Workshops "Streifzüge" einfließen. Der Spielbereich steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und ermöglicht eine zusätzliche Erweiterung des Außengeländes der Kita. Der Spielplatz ist durch ein neu eingebautes Tor direkt vom Außengelände der Kindertagesstätte aus zugänglich.

12. Information zu Kinderrechten - Aktionstag

Die Maßnahme hat sich etabliert. Es fanden bereits mehrere Aktionen statt. Der Kinder- und Jugendbeauftragten gelang es in den vergangenen drei Jahren, Aktionen zum Tag der Kinderrechte im November durchzuführen. Zum Schuljahresbeginn werden die Schulleiter/innen durch Oberbürgermeister Dietz um Unterstützung durch Aktionen zum Tag der Kinderrechte gebeten. Die Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten wurde hierbei stets gerne in Anspruch genommen.

Als Beispiel kann die Aktion der Klasse 5 D der Realschule Dreiländereck in einer Präsentation online eingesehen werden auf www.weil-am-rhein.de/kinderrechte-theater

Seit dem 12.10.2015 gibt es in dreifacher Ausfertigung einen "Kinderrechte-Koffer", der ausgiebig mit Unterrichts- und Informationsmaterialien bestückt ist. Dieser kann bei der Kinder- und Jugendbeauftragten ausgeliehen werden.

Auch wurde die Teilnahme am Kinder- und Jugendtag, der alljährlich am zweiten Wochenende im Juli vom örtlichen Gewerbeverein ausgerichtet wird, zum festen Bestandteil in der Jahresplanung. Mit Unterstützung der UNICEF-Arbeitsgruppe Lörrach finden gemeinsame Aktionen zur Bekanntmachung der Kinderrechte am Kinder- und Jugendtag statt.

Im Herbst 2015 organisierte die Realschule komplett unabhängig von der Stadt einen Sponsorenlauf "Wir laufen für UNICEF", um auf das Recht auf sauberes Trinkwasser aufmerksam zu machen. Die Gemeinschaftsschule plant mit Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten für April 2019 die "Mottowoche Kinderrechte", die mit einem Sponsorenlauf für UNICIF enden wird. Das zeigt, dass sich Weil am Rhein auf einem guten Weg befindet.

Um dieses Thema nachhaltig in der Stadt zu verfolgen, wird es sicherlich auch im zweiten Aktionsplan platziert werden.

13. Weil am Rhein soll sauber sein

Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Rahmen von Einzelmaßnahmen mit den Weiler Schulen oder Stadtteilaktionen umgesetzt, die in Eigenregie Reinigungen übernehmen. Wenn es sich dabei um Flächen im öffentlichen Bereich handelt, unterstützt der städtische Betriebshof, indem Papierzangen und Säcke zur Verfügung gestellt werden und der gesammelte Müll abgeholt und entsorgt wird.

2. Umsetzung der ergänzenden Empfehlungen der Sachverständigen zum Aktionsplan Weil am Rhein vom 13.11.2014

1. Die Sachverständigenkommission stellte fest, dass mit dem Aktionsplan aus Weil am Rhein ein beispielgebender Maßnahmenplan vorgelegt wurde, der sowohl klare Zuständigkeiten benennt als auch konkrete Haushaltssummen beinhaltet.
2. Die Sachverständigen nahmen das Engagement und die Durchsetzungsfähigkeit der neuen Kinder- und Jugendbeauftragten in Weil am Rhein sehr positiv wahr. Um ihre Arbeit nachhaltig in der Verwaltung zu sichern und Kinderinteressen zur Durchsetzung zu verhelfen, braucht es aus Sicht der Sachverständigen eine weitere Festlegung einer verbindlichen, fachübergreifenden Zusammenarbeit. Sie sollte vor allem in der neuen Steuerungsgruppe entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Sachgebieten, die mit der Umsetzung des Aktionsplans involviert sind, wurde im Rahmen der Entwicklung des Verwaltungsleitfadens durch die Gründung der "Startergruppe" und der AG Beteiligung sichergestellt.

3. Die Sachverständigen sprechen sich dafür aus, die Maßnahme 5 "geplante Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" mit einem ausgewiesenen Etatansatz zu unterlegen, um eine nachhaltig gute Qualität zu gewährleisten.

Kosten für Fortbildungen werden im Bereich Personalwesen veranschlagt. Dort standen beispielsweise im Jahr 2016 70.000,00 Euro für Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Darüber konnten alle Maßnahmen finanziert werden. Einen Etatansatz im Bereich Kinderfreundliche Kommune explizit auszuweisen entspricht nicht unserer Haushaltssystematik. Die Qualität ist

gewährleistet. Weitere Fortbildungen sollen im Rahmen der Einführung und Umsetzung des Verwaltungsleitfadens angeboten werden.

4. Da die Steuerungsgruppe in verschiedenen Themenfeldern Maßnahmen und Vernetzungsprojekte für Kinder und Jugendliche anschieben möchte, empfehlen die Sachverständigen z. B. mit der Stadt Dormagen Kontakt aufzunehmen, die beispielhaft Vernetzungsprojekte auf den Weg gebracht haben (u. a. NEFF - Netzwerk Frühe Förderung).

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Eine gute und nachhaltige Vernetzung mit den am Programm teilnehmenden Kommunen findet statt und wird fortgesetzt.

5. Der Aktionsplan enthält einige Projekte für den öffentlichen Raum, die zum Teil auf Anregung der Jugendlichen entstanden sind. Die Sachverständigen hielten es für wichtig, bei ihrer Umsetzung der Verdrängung von Jugendlichen im öffentlichen Raum aktiv entgegenzuwirken. Ob der zunächst begrenzte Microfonds ausreicht, sollte die Stadt regelmäßig überprüfen. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wird angeregt.

Weil am Rhein erachtet es als selbstverständlich, bei der Umsetzung der Maßnahmen der Verdrängung der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Diese Problematik war der Grund für die Aufnahme im Aktionsplan.

Der Microfonds ist nicht zur Finanzierung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen eingeplant. Vielmehr steht dieser Betrag ausschließlich Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, um eigene Projekte umzusetzen. Der Kinder- und Jugendetat wurde im Jahr 2018 realisiert und ist nachhaltig in der Haushaltsplanung der Stadt verankert.

Eine Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring findet im Rahmen der Möglichkeiten statt. Der Stadtjugendring hat sich zum Beispiel aktiv an der Zukunftswerkstatt beteiligt.

6. Die Juniorsachverständigen legten der Stadt nahe, Jugendliche zu schulen, die die Themen der Kinderrechte in die Schule bringen. Es sollte geprüft werden, ob Jugendliche zukünftig auch die Verantwortung für eigene Freizeitangebote übernehmen können. Darüber hinaus sprechen sich die Sachverständigen für die Förderung der Jugendverbandarbeit als Teil der Strategie hin zu einer kinderfreundlichen Kommune aus.

Der Kontakt zu den Schulen besteht im Rahmen der Aktionen zum Tag der Kinderrechte über die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie die Schulverwaltung. Schülerinnen und Schüler erhalten auf diesem Weg Informationen zu den Kinderrechten. Die Kinder- und Jugendbeauftragte leistet hierbei einen erheblichen Beitrag zum Gelingen. Die Schulen wurden zum Schuljahresbeginn 2016/2017 bereits zum dritten Mal angefragt, sich dem Thema "Kinderrechte" anzunehmen. Diese Aufgabe Jugendlichen zu überlassen wird als eher schwierig betrachtet. Es ist positiv, dass es gelang, für die vergangenen Jahre Unterrichtsbesuche zu organisieren. Die Ergebnisse waren bislang zufriedenstellend. Beispielhaft ist an dieser Stelle zu nennen, dass Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Unterrichts am Kindertag des örtlichen Gewerbevereins ein Theaterstück zu Kinderrechten aufführten. Sollten Kinder jedoch eigeninitiativ Interesse zeigen, sich selbst schulen zu lassen, wird die Stadt dem gegenüber offen sein. Eine Zusammenarbeit in puncto "Kinderrechte" besteht mit der UNICEF Arbeitsgruppe Lörrach.

Gute Beispiele dafür, dass Jugendliche Freizeitangebote in eigener Verantwortung übernehmen ist die Durch- und Weiterführung des Nachtsportangebotes, das in der Saison

2017/2018 erfolgreich mit 17 Junior-Coaches und Coaches durchgeführt wurde. Das Projekt wird auch in der Wintersaison 2018/2019 weitergeführt.

3. Zukunftswerkstatt - Rückblick und Ausblick

Zum Abschluss der ersten Umsetzungsphase wurde im Oktober 2018 zusammen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Viele Akteure nahmen daran teil. Es wurden die Meinungen von Mitgliedern des Gemeinderates, der Verwaltung, der Stadtjugendpflege, von Vertretern der Schulen und der Schulsozialarbeit, des Stadtjugendrings, des Turn- und Sportrings, von Sachverständigen der Kinderfreundlichen Kommune und natürlich von Kindern und Jugendlichen eingebracht.

In der Zukunftswerkstatt gab es zunächst einen Blick zurück auf das, was bisher gut lief sowie auf Punkte, die nicht so gut waren und verbessert werden können. Im zweiten Teil wurden Ideen und Anregungen für die Zukunft entwickelt. In der Phantasiephase konnten alle Teilnehmenden ihren Gedanken freien Lauf lassen und Ideen entwickeln ohne auf mögliche Hindernisse oder Einschränkungen zu achten. In der Realitätsphase ging es darum bei zuvor ausgewählten Themen Vorschläge zu erarbeiten, wie diese geplant und umgesetzt werden können.

Folgende Themenbereiche haben sich dabei herausgebildet und scheinen dafür geeignet, die Stadt noch kinderfreundlicher und attraktiver zu machen:

- **Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen weiter fortsetzen bzw. ausbauen. Nötiges Fachwissen und Ressourcen dazu bereitstellen.
- **Netzwerke:** Ausbau der Kommunikation und Vernetzung mit Schulen, Vereinen sowie weiteren Einrichtungen und Akteuren in der Stadt.
- **Kommunikation und Informationsfluss** mit bzw. zu Kindern und Jugendlichen (Schulen, mobile Jugendarbeit, Anlaufstellen), Aufbau neuer Wege/Digitalisierung (soziale Medien, Weil am Rhein-App)
- **Platz im öffentlichen Raum**, attraktive Aufenthaltsorte. Es ist nach wie vor ein großes Anliegen der Kinder und Jugendlichen Orte zu definieren, um sich zu treffen oder Sport zu treiben.
- **"Mobil in Weil am Rhein" (und Umgebung):** Verbesserung der Mobilität gerade auch im Bereich des ÖPNVs

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt bilden eine wichtige Grundlage für den neuen Aktions- und Maßnahmenplan bilden.

4. Allgemeine abschließende Bewertung des Verlaufs

4.1. Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs

Der Maßnahmenplan war von Anfang an sehr anspruchsvoll. Nicht alle Maßnahmen konnten umgesetzt werden, jedoch wurde der Maßnahmenkatalog überwiegend erfüllt. Damit konnten wichtige Schritte in der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein umgesetzt werden. Kommunikations- und Beteiligungsprozesse wurden weiter optimiert. Wo immer möglich werden Kinder und Jugendliche altersgemäß informiert und beteiligt. Die Möglichkeit des Erlebens und Mitgestaltens von Demokratie im unmittelbaren Umfeld der jungen Menschen ist keine Frage des Alters, sondern vielmehr eine des Interesses. Es ist der Grundstein für eine kinderfreundliche Zukunft. Dies war nicht nur beim Erstellen des Aktions- und Maßnahmenplans wichtig, für den die Stadt im November 2014 mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet wurde, sondern auch bei dessen Umsetzung. Es ist wie beim Guide Michelin: wenn man einmal den Stern erreicht hat, muss man sich immer wieder neu anstrengen.

Bei den bislang realisierten und geplanten Projekten haben sich die Kinder und Jugendlichen als Expertinnen und Experten für das Gestalten ihres Lebensraumes erwiesen. Der Street Workout-Park ist ein Highlight, sie schätzen ihn nach wie vor und behandeln ihn pfleglich. Dass sich nun gleich mehrere Maßnahmen in der Umgestaltung des Rheinparks wiederfinden erachtet die Verwaltung als Vorteil, da gerade der Stadtteil Friedlingen einen Bereich darstellt, für den sich die Stadtverwaltung bereits beim Beitritt zum Vorhaben eine Aufwertung wünschte. Dass die Kinder das ebenfalls so sehen, zeigte sich in der Auswahl einiger Maßnahmen.

Beachtlich ist, dass die Themen Kinderfreundlichkeit und Beteiligung durch die ämterübergreifende Entwicklung des Leitfadens sowie der diversen Arbeitshilfen weiter in der Verwaltung etabliert wurden.

Rückblickend auf die Auswertung der Standortbestimmung schätzen wir die damals ausgewerteten Aspekte zum Abschluss des Verfahrens erneut ein.

Die Selbsteinschätzung der Kommune in Bezug auf die Wichtigkeit der neun Bausteine für Weil am Rhein erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig). Die ursprüngliche Tabelle wurde um die Einschätzungen zum Zeitpunkt des Zwischenstandsberichtes und des Abschlussberichtes ergänzt. Sie ist unter Ziffer drei im vorliegenden Dokument abgebildet.

4.2. Einschätzung der Instrumente des Vorhabens (Fragebögen, Standortanalyse, Empfehlungen)

Das Zusammentragen der Informationen für die Standortbestimmung stellte eine zeitaufwendige Herausforderung dar. Hier war es spürbar, dass Weil am Rhein als Pilotkommune die erste Anwendung erlebte. Für Weil am Rhein gab es die Schwierigkeit, dass in vielen Abfragebereichen

externe Zuarbeit nötig war. Dies lag zum Teil auch daran, dass die Stadt nicht selbst Träger der Jugendhilfe ist. Die Standortanalyse bot den objektiven Blick von außen, benannte Best-Practice-Beispiele und zeigte die Stärken aber auch die Schwächen auf. Dies betrachtete die Verwaltungsspitze als besonders hilfreich.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche fanden unterschiedliche Methoden Anwendung. Mittels eines Fragebogens wurden die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen (zehn bis 13 Jahre) über ihren Kenntnisstand zu den Kinderrechten befragt. Der Fragebogen war für Kinder in diesem Alter sehr umfangreich (neun Seiten DinA4), Begrifflichkeiten mussten teilweise erklärt werden. Die Methode half mitunter, den Bekanntheitsgrad des Vorhabens zu fördern. Zum Zeitpunkt der Befragung gab es vor Ort vier Grundschulen, eine Grund- und Förderschule, eine Sprachheilschule, zwei Werkrealschulen, eine Realschule und zwei Gymnasien. Durch die Befragung wurden mehr als 200 Kinder erreicht. Das entspricht einem Anteil von über 22 % der Altersklasse. Das Ergebnis ist zufriedenstellend. 70 % der befragten Kinder kennen ihre Rechte und rund drei Viertel sind mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Gleichzeitig sahen die Kinder aber noch Veränderungsbedarf beim Thema Partizipation sowie bei den Spiel- und Freizeitangeboten der Stadt. Da die Befragung an allen Schulen durchgeführt wurde, erhielt die Stadtverwaltung viele neue Erkenntnisse. Besonders aufschlussreich war die "Bürgermeisterfrage". Hier lagen 120 von 317 Nennungen (38%) im Bereich Spielplätze und Freizeitorde.

Bei den mit Kindern und Jugendlichen durchgeführten Streifzügen durch die Stadt, erwiesen sich die Kinder als ernstzunehmende Partner. Sie gaben wertvolle Hinweise und zeigten, was ihnen in ihrer Stadt gefällt und was sie sich wünschen. Die Gespräche fanden auf Augenhöhe statt, was auch kritische Bemerkungen zuließ. Sie zeigten wie wichtig es ist, Kinder in sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. So lernen und erfahren sie Mitwirkung vor Ort. Ähnliche Ergebnisse lieferte auch die Durchführung eines Stadtplanungsspiels mit Jugendlichen. Kleinere Wünsche und Anregungen konnten im Rahmen des laufenden Budgets zeitnah umgesetzt werden. Die erlangten Erkenntnisse waren hilfreich, weshalb einige davon in den Aktions- und Maßnahmenplan einfließen. Weiter flossen Erkenntnisse der Streifzüge auch in andere städtische Planungen ein, zum Beispiel in die vorbereitenden Unternehmungen zum Sanierungsgebiet Friedlingen sowie in die Wettbewerbe Rheinpark und JuNO II.

Die Empfehlungen des Vereins umfassten Themen aus den vier Schwerpunkten: Vorrang des Kindeswohls, Rahmgebung, Partizipation und Information. Weil am Rhein versuchte diese bei der Formulierung des Aktionsplans gebührend zu berücksichtigen und achtete aber darauf, dass er umsetzbar sein muss.

4.3. Einschätzung der Zusammenarbeit mit Verein und Sachverständigen

Von der Teilnahme am Verfahren erwarteten wir Anregungen, um die Lebenssituation aller Kinder in der Stadt zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit dem Verein "Kinderfreundliche Kommunen e. V." konnte diesen Erwartungen gerecht werden. Das Team im Berliner Büro ist sehr kompetent und ging mit allen Fragen konstruktiv um. Die Treffen mit den teilhabenden Kommunen sind bereichernd, sie bereiteten auf die weiteren Aufgaben vor, informierten zu relevanten Themen und fördern das Netzwerk. Insbesondere der Austausch unter Gleichgesinnten ist hilfreich und motivierend.

Die Arbeit der Sachverständigen in Bezug auf die Prüfung des Aktionsplans war, sofern das beurteilt werden kann, gut. Weil am Rhein dankt besonders Frau Sabine Josef, Herrn Prof. Dr. Krappmann und Herrn Dr. Roland Roth für die Begleitung und Unterstützung. Sollte die Stadt sich weiterhin am Verfahren beteiligen konnte vom Verein Kinderfreundliche Kommunen bereits organisiert werden, dass der Stadt mit Frau Silke Maria Pfaller und Frau Claudia Neumann zwei Sachverständige zur Seite gestellt werden, die eigens für die Begleitung unserer Stadt zuständig sind. Diese Entscheidung wird sehr begrüßt.

Im weiteren Verlauf würde Weil am Rhein gerne bezüglich Inhouse-Schulungen zu den Themen Partizipation und Kinderrechte auf den Pool der Sachverständigen zurückgreifen.

4.4. Hinweise und Empfehlungen für die weitere Arbeit

Dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" folgen inzwischen 20 Kommunen. Ein weiterer Austausch zwischen den Kommunen wird seitens Weil am Rhein begrüßt und sollte beibehalten werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Vorhaben wird als wichtig erachtet. Es wäre wünschenswert, den Bekanntheitsgrad des Vorhabens weiterhin zu steigern. Mit der Überarbeitung des Siegels, das nun den jeweiligen Namen der ausgezeichneten Kommune trägt, wurde hier ein positiver Beitrag geleistet. Weil am Rhein hat hierauf ein Roll-up und Jo-Jo's fertigen lassen. In Weil am Rhein leistet von Beginn an eine gezielte Pressearbeit. Eine Schulklasse wurde mit bedruckten T-Shirts (Logo KFK und Stadt) ausgestattet. Am Kinder- und Jugendtag fertigten Kinder selbst Buttons. Solche Aktionen sind für die Stadt kostenintensiv. Weiter sieht es die Stadt als Aufgabe des Vereins das Siegel in der Öffentlichkeit und als Marketinginstrument bekannt zu machen. Dass der Verein "Kinderfreundliche Kommunen" inzwischen selbst über Werbemittel für Kinder verfügt, begrüßt Weil am Rhein als am Vorhaben teilnehmende Kommune sehr.

Die Beteiligung von Kindern und insbesondere Jugendlichen gelten als Eckpfeiler des Vorhabens. Hier wurden sehr gute Schritte mit den intern erarbeiteten Verwaltungsleitfaden sowie den dazu gehörenden Arbeitsmitteln erreicht. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vorgesehen.

4.5. Zusammenfassende Bemerkung

Weil am Rhein ist stolz darauf, dass die Stadt als erste Kommune Baden-Württembergs und dritte bundesweit mit dem Siegel "Kinderfreundliche Kommunen" ausgezeichnet wurde. Mit der Teilnahme am Vorhaben zeigt die Stadt, dass sie der Verantwortung gegenüber Kindern gerecht werden möchte. Die Stadt Weil am Rhein fühlt sich diesbezüglich auf dem richtigen Weg. Wir sind stolz darauf, dass das Weiler Modell Interesse bis über den Kontinent hinaus hervorruft.

Am Ende der ersten Umsetzungsphase kann ein durchweg positives Fazit des Vorhabens Kinderfreundliche Kommunen gezogen werden. Selbstverständlich gab es während der letzten Jahre auch Schwierigkeiten und Hindernisse. Nicht alle Projekte konnten aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Beschränkungen umgesetzt werden. Auch nicht alle Beteiligungsverfahren sind auf das

erhoffte Interesse gestoßen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen aus dem Aktionsplan konnten im Zertifizierungszeitraum aber ganz konkret umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden. Genauso positiv zu bewerten ist die Dynamik, die Begeisterung und die Offenheit, die während des Prozesses bei den Beteiligten spürbar und erlebbar wurde. Während der Umsetzungsphase konnte auch eine Sensibilisierung für die Rechte von Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Auch bei Maßnahmen, die nicht verwirklicht werden konnten, fand eine Abwägung statt. Kinder und Jugendliche werden immer mehr aktiv eingebunden und beteiligt. Beteiligungsverfahren haben gezeigt, dass viele wertvolle, kreative und auch realistische Ideen und Vorschläge kommen, die Projekte verbessern und die Akzeptanz erhöhen. Insgesamt waren die Erfahrungen in den vergangenen Jahren seit dem Start der Kinderfreundlichen Kommunen im Jahr 2012 sehr gut und bereichernd. Auch die Begleitung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. wie auch durch die Sachverständigen und der Austausch mit den anderen Kinderfreundlichen Kommunen sind sehr hilfreich und bringen viele gute Ideen, Beispiele und Erfahrungen.

Gerne geht Weil am Rhein auch in Zukunft mit gutem Beispiel voran und wird versuchen, Spuren im Leben der Kinder zu hinterlassen. Die Stadt freut sich, dadurch zum Gelingen des Vorhabens auch weiterhin ein wenig beitragen zu dürfen.

Am 27. November 2018 fiel im Gemeinderat die Entscheidung, dass Weil am Rhein sich um die Rezertifizierung bewerben wird.

5. Umsetzung des Aktionsplans I Weil am Rhein, Stand 30.11.2018

5.1. Vorrang des Kindeswohls. Erstellen eines Leitbilds für das Verwaltungshandeln

Workshop für VerwaltungsmitarbeiterInnen - "kinderfreundlich ist..."	Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Leitbilds zu Kindeswohl	Verabschiedung des Leitbilds	Integration des Leitbilds die tägliche Arbeit der Ämter und Abteilungen	Etablierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zu Kindeswohl

5.2. Rahmgebung „Partizipation“

Erarbeitung und Einbindung von Methoden zur Beteiligung	Entwicklung eines Leitfadens zu KuJ Partizipation	Verabschiedung des Leitfadens	Integration in die Arbeit der Ämter und Abteilungen	Etablierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zu Partizipation

5.3. Einrichten einer Steuerungsgruppe

Einrichten einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe	Entwicklung von Zielen für eine kinderfreundliche Rahmgebung	Entwicklung von Zielen für verstärktes ressortübergreifendes Arbeiten	Umsetzung und Integration der Ziele in die Arbeit der Ämter&Abteilungen	Evaluierung/ Wirkungsmessung der Umsetzung	Dauerhafte Teilnahme an der Arbeitsgruppe

5.4. Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Besetzung der Stelle der KuJ Beauftragten	Information an KuJ über die neue Anlaufstelle	Beschreibung eines Stellenprofils der KuJ Beauftragten	Verbindlich festgelegte Entscheidungsbefugnisse der KuJ Beauftragten	Evaluierung/ Wirkungsmessung der neuen Stelle

5.5. Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Fortbildung von MitarbeiterInnen zur UN-KRK und Partizipationsformen	Mittelbereitstellung für Fortbildungen		Evaluierung/ Wirkungsmessung der Fortbildungen

5.6. Kinder- und Jugendetat

Genehmigung des Jugendetats für 2015, 2016, 2017	Erstellung von Vergaberichtlinien durch das JuPa	Entwicklung eines Verfahrens für die Vergabe durch das Jupa	Information an KuJ über Etat	Vergabe und Abwicklung des Etats an KuJ	Feste Etablierung des Jugendetats in kommende Haushalte

5.7. Informationsfluss zu Kindern und Jugendlichen

Ausbau und kinderfreundliche Überarbeitung von (online) Informationen für KuJ	Überarbeitung der Konzepte zu Informationswegen an Schulen	Erweiterung der Informationswege über die Schulsozialarbeit	Einrichtung einer Info-Ecke an Schulen	Evaluation/ Wirkungsmessung der Informationswege

5.8. Platz im öffentlichen Raum

5.8.1. Öffnung von Schulhöfen

-Eine Umsetzung der Maßnahme ist derzeit, insbesondere aus rechtlichen Gründen, nicht möglich -

Abklärung Ist-Zustand und baurechtliche Vorgaben	Interne Abklärung - wo ist was denkbar, wo ist eine Öffnung ausgeschlossen-	Infoveranstaltung für Schulhofnutzer/Innen und AnwohnerInnen	Workshop mit KuJ zur Klärung von Bedürfnissen	Überarbeitung von Schulhofordnungen mit KuJ	Eröffnung der Probephase für die Schulhofnutzung	Feste Etablierung der Schulhoföffnung	Evaluation der Nutzung und Bedürfnisse

5.8.2. Unterstand/ Pavillon für Jugendliche

Auswahl der Standorte mit Jugendlichen	Beantragung der Haushaltsmittel	Planung der Unterstände mit Jugendlichen	Errichtung eines Unterstandes Frühjahr 2017	Konzept über Nutzung der Unterstände

5.8.3. Rheinpromenade

Ausschreibung eines Wettbewerbs durch das Stadtbauamt	Benennung von Jugendlichen in die Bewertungskommission und Teilnahme an selbiger	Planung des Baus unter Einbeziehung von Jugendlichen	Bau der neuen Aufenthaltsbereiche	Evaluation der Umsetzung

5.9. Sport findet Zeit und Raum

5.9.1. Street Workout-Park

Genehmigung der Haushaltsmittel	Bestimmung des Standortes mit Jugendlichen	Planung der Anlage mit Jugendlichen	Errichtung der Anlage	Evaluation der Nutzung
				die Erweiterung der Anlage ist derzeit in Planung-

5.9.2. Bolzplätze

-Keine Umsetzung in genannter Form möglich-

Bestimmung der Standorte mit Jugendlichen	Genehmigung von Haushaltsmitteln	Anlegen eines neuen Bolzplatzes in Friedlingen Alternative bei Bau des Juno II	Anlegen eines Bolzplatzes im Bereich der Kernstadt derzeit nicht möglich

5.9.3. Sport findet Zeit und Raum - Nachtsport

Klärung der Hallenkapazitäten	Genehmigung der Haushaltsmittel	Rekrutierung von Betreuungspersonal der Sportangebote	Umsetzung des Nachtsport-Angebots	Evaluierung der Angebote

5.10. Kunst oder Geschmiere?

- Öffentlicher Raum - es zeichnet sich ab, dass kein Bedarf seitens der Jugend mehr besteht-

Klärung der Aufgabenverteilung	Aufnahme der Spots	Ausweisen von legal nutzbaren Flächen	Spray-Workshops für Jugendliche	Spray-Aktionen des Jugendparlaments	Urban Art Aktionen des Kulturamtes	Evaluation der Aktionen	Weiterführung der Spray-Angebote

5.11. Spielraumentwicklung

5.11.1. „T“raum zum Spielen und Chillen

- Spielleitplanung lässt sich derzeit nicht umsetzen aber Neuauflage Kinderstadtplan mit Beteiligung von Kindern -

Bildung einer Projektgruppe	Zielgruppengerechte Information / Kommunikation über die Spielleitplanung	Bedarfsermittlung durch Partizipation von K+J	Erstellung eines Spielleitplans Kinderstadtplan wird derzeit überarbeitet	Feste Integration der Spielleitplanung in die Stadtentwicklung

5.11.2. Naturnaher Spielraum für Kinder

-keine Umsetzung möglich-

Bestimmung der Standorte	Zielgruppengerechte Kommunikation über das Vorhaben	Bedarfsermittlung durch Partizipation von K+J	Genehmigung der Haushaltsmittel	Bau des naturnahen Spielraums	Evaluation der Umsetzung

5.12. Information zu Kinderrechten - Aktionstag

Vorbereitung des Tages der Kinderrechte mit einer Schulklasse	Durchführung des Tages der Kinderrechte mit einer Schulklasse	Durchführung eines Theaterstücks zu Kinderrechten mit einer Schulklasse	Beteiligung am Kinder- und Jugendtag von Weil aktiv	Anschaffung von Kinderrechte-Koffern mit Infomaterialien	Etablierung von Aktionen zum Tag der Kinderrechte sowie Kinder- und Jugendtag

5.13. Weil am Rhein soll sauber sein

Aufruf zum Workshop „Kampagne gegen den Müll“	Durchführung des Workshops, Kinder entwickeln Plakate	Anbringung der Plakate an öffentlichen Plätzen	Aufruf an Schulen für Reinigungsaktionen der Stadt	Durchführung der Reinigungsaktionen durch Schulklassen und Gruppen

6. Aktionsplan II, Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein

6.1. Einleitung

Nachdem der Gemeinderat am 27. November 2018 die zweite Phase des Vorhabens "Kinderfreundliche Kommunen" beschlossen hat, begannen schon zeitnah die Vorbereitungen für die Entwicklung des zweiten Aktionsplans. Zentraler Ansatzpunkt für diesen Prozess sollte neben der Zukunftswerkstatt eine weitere Beteiligungsmaßnahme mit Kindern und Jugendlichen sein, die für den 14. März 2019 geplant wurde.



Mit einem Kinder- und Jugendforum wurden an sieben Thementischen und einem themenoffenen "Wunschschiss" die Bedürfnisse und Wünsche der Weiler Kinder und Jugendlichen abgefragt. Auf dieser Grundlage wurden Themen für den zweiten Aktionsplan entwickelt. Wichtige Themen sind hierbei weiterhin Platz für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, Zeit und Raum für Sport und Bewegung sowie Kommunikationswege und Beteiligung. Die Dokumentation des Kinder- und Jugendforums steht auf der Homepage unter www.weil-am-rhein.de/kj-forum2019 zum Downloaden zur Verfügung.

Abgesehen von neuen Projekten, die aus dem Kinder- und Jugendforum entstehen, war es der Verwaltung wichtig, einerseits die Verankerung der Kinderfreundlichen Kommune und damit auch der Kinderrechte in der Verwaltung selbst sicherzustellen. Andererseits geht es darum, mit dem Vorhaben auch zunehmend auf mögliche Kooperationspartner in der Stadt zuzugehen und wichtige Partnerschaften und Netzwerke auszubauen und zu stärken. Die zunehmende Vernetzung und Verankerung in der Stadt war ein Ziel, welches in der Zukunftswerkstatt, an der viele verschiedene Akteure aus dem "Stadtleben", der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. sowie die Sachverständigen mitgewirkt haben, entwickelt wurde.

Was ebenfalls als sehr wichtig erachtet wurde, war die erfolgreichen Projekte aus der ersten Phase weiterzuführen und zu verstetigen. Damit gliedert sich die Struktur der Phase II in vier Bereiche:

1. Verwaltungsinterne Verankerung der Kinderfreundliche Kommune / der Kinderrechte
2. Vernetzung mit externen Akteuren, Stärkung von Partnerschaften und Verstärkung von Kooperationen
3. Weiterführung von erfolgreichen Projekten und Maßnahmen aus Phase I
4. Planung neuer Maßnahmen auf der Grundlage der Beteiligungsmaßnahme mit Kindern und Jugendlichen

Diese Struktur ist aus Sicht der Verwaltung eine gute Grundlage für die gelungene Weiterführung des begonnenen Prozesses und kann realistisch in der gegebenen Zeitschiene umgesetzt werden.

7. Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 Vorrang des Kindeswohls / Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen

Maßnahme	Nachhaltige Verankerung des Verwaltungsleitfadens Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein in der Verwaltung
Ausgangslage	Ziel des ersten Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune war es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen strukturell in der Verwaltung und im Verwaltungshandeln zu verankern. Eine Beteiligung hatte auch vorher bereits stattgefunden, jedoch gab es keine Vorgaben und tragfähige Strukturen hierfür. Sie erfolgte eher nach dem "Zufallsprinzip". Im Rahmen des ersten Aktionsplans "Kinderfreundliche Kommunen" wurde daher in Weil am Rhein mit Unterstützung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ein interner Verwaltungsleitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Dieser wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2019 verabschiedet. Bei der Erarbeitung des Leitfadens wurden alle Fachbereiche beteiligt, die somit ihre jeweiligen Besonderheiten und Abläufe etc. mit einbringen konnten. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Leitfadens bleibt weiter bestehen und wird als AG Beteiligung die Umsetzung und wenn notwendig Weiterentwicklung des Leitfadens begleiten.
Ziel	Die Bestimmungen des Leitfadens sind in der Verwaltung verankert und werden konsequent umgesetzt.
Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1) Jährliche Tagung der Startergruppe2) Jährliche Tagung der AG Beteiligung3) Vorliegen ausgefüllter Checklisten sowie Arbeitshilfen Kinder- und Jugendbeteiligung zu allen Vorhaben der Stadt Weil am Rhein4) Durchführen von Beteiligungsvorhaben
Verantwortlich	<ol style="list-style-type: none">1) Startergruppe (Amtsleitungen)2) Abteilung für Soziales, Schulen und Sport als Organisatorin der AG Beteiligung3) Alle Ämter und Abteilungen4) Betroffene Mitarbeiter*innen
Zeitraumen	Jährlich
Kostenrahmen	Ohne Budget

Maßnahme 2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstetigen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine Selbstverständlichkeit werden.

Um Beteiligung in Weil am Rhein in den kommenden Jahren weiter zu verstetigen sind mehrere Maßnahmen vorgesehen, die nachfolgend dargestellt werden.

Die Maßnahmen richten sich an verschiedene Zielgruppen:

- Verwaltung intern (Fortbildung, externe Unterstützung)
- Kooperationspartner
- Kinder und Jugendliche (Ausbau und Verbesserung der Kommunikationswege)

Maßnahme 2a *Beteiligung verstetigen - Befähigung der Mitarbeiter*innen zur Planung und Durchführung einfacher Beteiligungsprozesse*

Maßnahme	Fortbildung von Mitarbeiter*innen zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Ausgangslage	<p>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt in den Köpfen der Mitarbeiter*innen. Sie muss rechtzeitig bedacht und so in den Planungsprozess integriert werden, damit die Ergebnisse in den Planungs- und Umsetzungsprozess einfließen können. Hierfür ist es wichtig, dass die Planer*innen in der Lage sind, einfache Beteiligungsprozesse eigenständig zu planen und durchzuführen.</p> <p>Um dies zu erreichen soll die Fortbildung der Mitarbeitenden in den folgenden Jahren verstärkt werden.</p> <p>Vorgesehen sind hierfür sowohl die Teilnahme an externen Weiterbildungsangeboten, z.B. Angebote der Landeszentrale für politische Bildung oder der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, als auch die Durchführung von Inhouse-Seminaren an welchen eine größere Gruppe Verwaltungsmitarbeiter*innen gleichzeitig teilnehmen kann.</p> <p>Dies dient nicht nur der Wissensvermittlung sondern gleichzeitig auch der weiteren Vernetzung und des Austauschs innerhalb der Verwaltung.</p>
Ziel	Der Qualifizierungsgrad der städtischen Mitarbeiter*innen in Weil am Rhein in Bezug auf Beteiligung steigt.
Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1) Mindestens zwei Mitarbeiter*innen haben an jeweils mindestens einer Veranstaltung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung teilgenommen.2) Es wurde mindestens eine Inhouse-Schulung zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung angeboten.
Verantwortlich	Amtsleitungen
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	2.500 €

Maßnahme 2b *Beteiligung verstetigen - Aufbau eines Netzwerks von externen Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung*

Maßnahme	Aufbau eines Netzwerks von externen Moderator*innen für die Kinder- und Jugendbeteiligung durch Schaffung eines Beraterpools. Durch die Beauftragung verschiedener Moderator*innen werden Erfahrungen mit unterschiedlichen Anbietern gesammelt.
Ausgangslage	Nicht alle Beteiligungsmaßnahmen können von städtischen Mitarbeiter*innen durchgeführt werden. In manchen Situationen fehlen z.B. personelle Ressourcen bei manchen Projekten und Vorhaben wird zusätzliches "Know-How" benötigt. Oft ist es sinnvoll, mit externer Moderation zu arbeiten, um einen zusätzlichen Blick von außen zu erhalten. Aus diesem Grund muss ein stabiles Netzwerk von externen Moderator*innen zur Verfügung stehen, die für größere Beteiligungsmaßnahmen hinzugezogen werden können.
Ziel	Schaffung eines Pools von Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.
Zielerreichung	Es wurden Erfahrungen mit mindestens 3 unterschiedlichen Moderator*innen gesammelt
Verantwortlich	Alle Ämter
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Über Projektbudget oder Beteiligungsbudget 105

Maßnahme 2c Beteiligung verstetigen - Anpassung der angewandten Beteiligungsmethoden auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt

Maßnahme	Ausprobieren neuer Kommunikations- und Beteiligungswege wie z.B. analoge Umfragen, Beteiligung in Kooperation mit Schulen (z.B. Klassenverbänden) und in kleineren Gruppen.
Ausgangslage	<p>Beteiligungsmaßnahmen, die für eine größere Teilnehmerzahl angelegt sind, können daran scheitern, dass die Zielgruppe nicht oder nicht ausreichend erreicht wird. Junge Menschen können kaum über Zeitungsartikel und von der Verwaltung auch schwer über Social-Media-Kanäle erreicht werden. Erfahrungsgemäß finden Beteiligungsverfahren immer wieder mit denselben Jugendlichen statt, die gezielt eingeladen werden. Damit grenzt sich die Maßnahme gewissermaßen ein, weil selten neue Sichtweisen durch andere Teilnehmer*innen hinzukommen. Um diesem Thema zu begegnen, wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendforums gefragt, über welche Kommunikationskanäle die Kinder und Jugendlichen erreicht werden können und welche Formen der Beteiligung sie sich wünschen. Interessanterweise konzentrierten sich die Ergebnisse nicht - wie erwartet - auf digitale Formen sondern zielten deutlich auf analoge Formen wie z.B. (analoge) Umfragen, Informationsweitergabe über die Schulen, Plakate an Orten, wo gewartet wird.</p> <p>Die Verwaltung sieht es daher als wichtig an, diese Impulse aufzugreifen und damit in einen Lern- und Erfahrungsprozess einzusteigen. Es soll erprobt und ausgewertet werden, welche Formen der Beteiligung und welche Kommunikationskanäle für Kinder und Jugendliche am besten passen.</p>
Ziel	Die Verwaltung erreicht Kinder und Jugendliche mit einer ziel- und altersgruppengerechten Art der Kommunikation
Zielerreichung	Es wurden mindestens drei neue Kommunikationskanäle und drei neue Beteiligungsformen ausprobiert und deren Akzeptanz dokumentiert und ausgewertet. Ergebnisse fließen in künftiges Handeln ein.
Verantwortlich	Abteilung für Soziales, Schulen und Sport
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Budget Kinderfreundliche Kommune oder Projektbudget

Maßnahme 2d *Ausbau der Kommunikationskanäle zu Kindern und Jugendlichen*

- Maßnahme**
1. Die Kommunikationskanäle zu Kindern und Jugendlichen werden verstärkt und ausgebaut.
 2. Ein Netzwerk mit Anbietern von Kinder- und Jugendangeboten wird aufgebaut.

Ausgangslage

Wie bereits bei Maßnahme 2c benannt, gestaltet es sich oftmals schwierig, die Kinder und Jugendlichen in der Stadt adäquat zu erreichen. Die herkömmlichen Kommunikationskanäle, die für erwachsene Menschen funktionieren, z.B. Tageszeitungen oder die verwaltungseigene Webseite, funktionieren mit Kindern und Jugendlichen nicht. Hier ist es notwendig, die Medien zu nutzen, die von den Jugendlichen selbst häufig genutzt werden.

Aus diesem Grund verwaltet die Stadtjugendpflege Weil am Rhein seit etwa einem halben Jahr ihren eigenen Instagram-Account, über welchen derzeit hauptsächlich die Angebote aus den Jugendhäusern publiziert werden. Der Account hat bis dato ca. 80 "Follower" was jedoch nicht ausreicht, um eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Sowohl im Rahmen der Zukunftswerkstatt im Oktober 2018 als auch beim Kinder- und Jugendforum 2019 kam der Wunsch auf, dass es eine "Weil-App" gibt, womit sich die jungen Menschen über Angebote für ihre Altersgruppen informieren können. Die Entwicklung einer eigenen App ist sehr kostenintensiv. Die bisher nur geringe Nutzung der Instagram-Angebote lassen wiederum keine breite Nutzung für eine "Weil-App" annehmen.

Geplant ist daher, das Instagram-Angebot so auszubauen, dass es interessante und vielseitige Informationen für Kinder und Jugendliche bereitstellt. Hierfür stellt die Stadtjugendpflege regelmäßig Informationen zu (nicht politisch motivierten) Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche - auch außerhalb der städtischen Angebote - zur Verfügung. Gleichzeitig wird dieses Angebot mit kleinen, zielgruppengerechten Flyern, Informationskampagnen z.B. an Schulen und in Jugendhäusern, gezielt beworben. Dadurch soll eine breitere und größere Anzahl an "Followern" für den Instagram-Account gewonnen werden, was wiederum die Kommunikation städtischer Angebote, insbesondere Beteiligungsmaßnahmen, unterstützt. Die Entwicklung einer Weil-App kann als weiterer Schritt in Erwägung gezogen werden, wenn die Kommunikationskanäle zu Kindern und Jugendlichen stabil aufgebaut sind, so dass von einer

umfangreichen Nutzung der App ausgegangen werden kann.

Ziel	Ausbau des Instagram-Angebotes mit regelmäßigen Informationen zu Kinder- und Jugendangeboten in der Stadt.
Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1) Der Instagram-Account der Stadtjugendpflege hat mindestens 500 Follower2) Die Vernetzung mit Anbietern von Kinder- und Jugendveranstaltungen hat stattgefunden. Die Anbieter teilen ihre Termine regelmäßig mit.
Verantwortlich	Stadtjugendpflege
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Im Rahmen des Jahresbudgets

Maßnahme 3a Bildung "Runder Tisch Kinderfreundliche Kommune"

Maßnahme Bildung eines Runden Tisches zur Vernetzung und zur nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte in der Stadt

Ausgangslage Um die Kinderrechte nicht nur in der Stadtverwaltung sondern in der gesamten Stadt bei allen in Frage kommenden Akteuren nachhaltig zu verankern, ist die Bildung eines starken Netzwerkes der Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein notwendig. Gerade in Verbindung mit der Maßnahme 2c ist dies von besonderer Bedeutung.

Für das Ausprobieren neuer Kommunikationskanäle und neuer Beteiligungsformen kann eine gute Vernetzung, bzw. Netzwerkarbeit von großer Bedeutung sein. Darüber hinaus wirkt eine Vernetzung darauf hin, dass sich das Programm Kinderfreundliche Kommune und damit Kinderrechte und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt nachhaltig und auf einer breit angelegten Basis etablieren. Eingeladen werden die haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt, wie z.B. das Diakonische Werk, Familienzentrum Wunderfitz, die Dieter-Kaltenbach-Stiftung, Vertreter*innen von Kindertagesstätten und der Schulsozialarbeit, Stadtjugendring, Vereine etc., die sich regelmäßig über Aktionen und Programme zu Kinderrechten bzw. Themen der Kinderfreundliche Kommune austauschen.

Der Runde Tisch Kinderfreundliche Kommune soll ein spezielles Augenmerk auf die Vermittlung der Kinderrechte, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt legen.

Ideen, Anregungen und Aktionen aller Träger in der Stadt können so in die Kinderfreundliche Kommune eingebunden und miteinander abgestimmt und vernetzt werden. So kann gemeinsam ein vielfältiges Angebot geschaffen und kommuniziert werden. Synergien zwischen Trägern oder gemeinsame trägerübergreifende Projekte können so erarbeitet werden.

Das bereits bestehende Netzwerk in der Stadt (z.B. AK Sozialarbeit, Stadtteilerunde) wird somit für diesen spezifischen Bereich ergänzt und ausgebaut.

Ziel	Stärkung der Vernetzung unter den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit in Weil am Rhein.
Zielerreichung	Mindestens zweimal jährlich lädt die Verwaltung Akteure der Kinder und Jugendarbeit in Weil am Rhein zum Austausch an einen "Runden Tisch Kinderfreundliche Kommune".
Verantwortlich	Abteilung für Soziales, Schulen und Sport
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Budget Kinderfreundliche Kommune

Maßnahme 3b Vernetzung mit Schulen in Weil am Rhein

Maßnahme	Stärkere Vernetzung mit Weiler Schulen zur nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte in der Stadt, z.B. durch Info-Ecken, gemeinsame Projekte etc.
Ausgangslage	Im Rahmen des Kinder- und Jugendforums 2019 wurde abgefragt, wie Kinder und Jugendliche von der Stadtverwaltung erreicht werden können. Eine große Mehrheit nannte die Schule als Ort der Kontaktaufnahme. Um Kinder und Jugendliche gut erreichen zu können und sie in ihrem Alltag abholen zu können, soll daher die Kooperation und Vernetzung mit den Schulen in der Stadt weiter vertieft und ausgebaut werden. Die bisherige Zusammenarbeit mit Schulen soll intensiviert werden. Es ist für die Zukunft denkbar, dass die Kooperation auf einer breiteren Basis stattfindet und z.B. auch Beteiligungsmaßnahmen als schulische Veranstaltung stattfinden können. Mit den Schulen wird Kontakt aufgenommen, damit z.B. Aktionen und Informationen zum Projekt Kinderfreundliche Kommune, zu den Kinderrechten oder zu Beteiligung z.B. mit bestimmten Klassenstufen im Rahmen des Unterrichts (z.B. Gemeinschaftskunde) durchgeführt werden und damit Demokratie in der Schule erlebbar wird.
Ziel	Schulen sollen gezielt für die Kooperation mit Maßnahmen der Kinderfreundlichen Kommune, die über die bisherigen Kooperation (Info-Veranstaltungen, Kinderrechte-Koffer) hinausgeht, gewonnen werden, z.B. auch für Beteiligungsmaßnahmen. Das Thema Kinderfreundliche Kommune soll ein freiwilliger Bestandteil des Unterrichts in einer Klassenstufe werden.
Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1) Der Kontakt zu den Schulen in Weil am Rhein wird weiter intensiviert.2) Mindestens einmal jährlich findet ein Projekt, eine Veranstaltung, eine Beteiligungsmaßnahme etc. an einer Schule in Weil am Rhein statt.3) Die Kinder- und Jugendbeauftragte bietet Unterrichtsmaterialien, bzw. Veranstaltungen in Schulklassen zum Thema Kinderfreundliche Kommune an.
Verantwortlich	Abteilung für Soziales, Schulen und Sport / Stadtjugendpflege
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Budget Kinderfreundliche Kommune

Maßnahme 4 *Informationen zur Verankerung der Kinderrechte*

Maßnahme	Mit verschiedenen Aktionen wird in Weil am Rhein über die Kinderrechte informiert.
Ausgangslage	Um Kinderrechte vor Ort umzusetzen, muss zunächst umfassend darüber informiert werden. Bereits im Rahmen des ersten Aktionsplanes wurden viele Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dies soll fortgesetzt und verstetigt werden. Auch die Kooperation mit UNICEF vor Ort soll weitergeführt werden. Ein wichtiger Partner waren bisher auch die Weiler Schulen, die ebenfalls in Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten Aktionen zu den Kinderrechten durchgeführt haben. Diese sollen weiterhin ermuntert und unterstützt werden. In Abgrenzung zu 3b handelt es sich bei dieser Maßnahme um Informationskampagnen zur Verankerung der Kinderrechte in der Stadt, nicht um Vernetzung.
Ziel	Kinderrechte sind in Weil am Rhein zunehmend besser bekannt. Sie werden beachtet und umgesetzt.
Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1) Jährlich eine Aktion zu den Kinderrechten (ggfs. in Kooperation mit UNICEF), z.B. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche2) Besuch an Schulen zum Thema Kinderrechte3) Bereitstellen des Kinderrechte-Koffers für alle Einrichtungen in der Stadt
Verantwortlich	Abteilung für Soziales, Schulen und Sport als Organisatorin der AG Beteiligung
Zeitraumen	Jährlich
Kostenrahmen	Budget Kinderfreundliche Kommune

Maßnahme 5 ***Etablierung von Pilotmaßnahmen aus dem ersten Aktionsplan als stetiges Angebot***

Maßnahme	Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan, die konzeptionell nicht als abgeschlossen gelten können, sollen auch in der zweiten Phase verstetigt und fortgeführt werden.
Ausgangslage	Im Rahmen des ersten Aktionsplans wurden neue Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Ein großer Teil dieser Angebote sind sehr erfolgreich und sollen daher konsequent verstetigt und weiter etabliert werden.
Ziel	Die besonders erfolgreichen Angebote aus der ersten Phase des Vorhabens werden konsequent weitergeführt. Diese Angebote sind: <ol style="list-style-type: none">1. Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten wird bei der Stadt Weil am Rhein weiterhin vorgehalten2. Nachsport für 14 bis 20-jährige während der Wintermonate3. "Graffiti in the City" - Platz für Jugendliche Kunst4. Weiterführung des Kinder- und Jugendetats
Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Ein Stellenanteil von mindestens 60% für die Stelle "Kinder und Jugendbeauftragte" wird in Weil am Rhein vorgehalten2. Nachsportangebote werden mindestens im selben Umfang weitergeführt3. Es findet mindestens einmal jährlich ein Graffiti-Angebot für Kinder- und Jugendliche statt4. Der Kinder- und Jugendetat wird auch weiterhin zur Verfügung gestellt und durch die Stadt beworben
Verantwortlich	<ol style="list-style-type: none">1. Hauptamt/Personalwesen2. Abteilung für Soziales, Schulen und Sport3. Abteilung für Soziales, Schulen und Sport - Stadtjugendpflege4. Abteilung für Soziales, Schulen und Sport - Stadtjugendpflege
Zeitraumen	2019 - 2022
Kostenrahmen	Im Rahmen des Jahresbudgets

Maßnahme 6 *Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten*

Maßnahme	Mädchen und Jungen sollen, zusätzlich zum allgemeinen Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit geschlechtsspezifischen Angeboten angesprochen werden.
Ausgangslage	<p>Sowohl bei der Zukunftswerkstatt im Oktober 2018 als auch beim Kinder- und Jugendforum 2019 wurde sehr deutlich, dass es klaren Bedarf für spezifische Mädchenangebote gibt. Beim Jugendforum 2019 wurden daher die Wünsche für Mädchen- bzw. Jungenangebote konkret abgefragt und mit zahlreichen Ideen der Jugendlichen unterfüttert. Hierbei war es z.B. den Mädchen vor allem wichtig, Räume ohne Jungen aufzusuchen, in welchen sie sich unbeobachtet fühlen und ihnen nichts peinlich sein muss (z.B. Tanz- und Sport, "Abnehmkurse", Mädchen-Filmabend) aber auch zu Themen wie Selbstverteidigung- oder Survival-Kurse für Mädchen. Hier wird deutlich, dass Mädchen sich einen "geschützten Rahmen" wünschen, in welchem sie sich unbeobachtet und ohne Scham austauschen und bewegen können.</p> <p>Jungen sind hingegen eher veranstaltungsorientiert und wünschen sich Sport-Angebote oder Turniere. Zahlreiche Veranstaltungen konnte man auch in beiden Bereichen finden, z.B. gesunder Kochkurs, Erste-Hilfe-Kurs oder Internetcafé.</p>
Ziel	Geschlechtsspezifische Angebote werden in der Kinder- und Jugendarbeit in Weil am Rhein deutlich ausgebaut.
Zielerreichung	Es finden pro Monat mindestens drei verschiedene Angebote spezifisch für Mädchen sowie mindestens drei spezifische Angebote für Jungen statt.
Verantwortlich	Stadtjugendpflege
Zeitraumen	2019 - 2022
Kostenrahmen	Im Rahmen des Jahresbudgets

Maßnahme 7 *Schaffung eines Treffpunktes für Jugendliche in der Stadt / Platz im öffentlichen Raum*

Maßnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Im Stadtgebiet wird mindestens ein Treffpunkt mit Überdachung und Sitzmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen.2. Die Jugendlichen übernehmen die Verantwortung für die Sauberkeit und die Einhaltung der Ruhezeiten an diesem Platz
Ausgangslage	<p>Bei allen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird der Wunsch geäußert, dass es einen überdachten Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten geben soll. In der Vergangenheit hat es sich als problematisch gestaltet, da die von Jugendlichen genutzten Plätze stets sehr vermüllt wurden und häufig durch starken Lärm auffielen, was in der Anwohnerschaft auf Protest stieß.</p> <p>Die Schaffung eines Treffpunktes geht mit einer Öffentlichkeitskampagne einher, die an Schulen, in Vereinen und in den Jugendhäusern darauf aufmerksam macht, dass die Nutzung des Treffpunktes mit der Verantwortung dafür einhergeht. Entsprechende Plakate sollen am Treffpunkt darauf aufmerksam machen. Gleichzeitig sollen Bürger*innen durch eine Öffentlichkeitskampagne darauf aufmerksam gemacht werden, dass Kinder und Jugendliche Treffpunkte brauchen und darauf auch ein Recht haben.</p> <p>Jugendliche sowie Anwohner*innen sollen von Beginn an in den Entwicklungsprozess eingebunden und daran beteiligt sein.</p>
Ziel	Jugendliche haben einen attraktiv gestalteten, überdachten Ort mit Sitzgelegenheiten wo sie sich treffen und ihre Freizeit verbringen können.
Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Es wurde in der Stadt, unter Beteiligung von Jugendlichen und Anwohner*innen, mindestens ein attraktiv gestalteter Treffpunkt geschaffen2. Die Öffentlichkeitskampagne zur Sauberkeit und Einhaltung der Ruhezeiten wurde durchgeführt.
Verantwortlich	Stadt Weil am Rhein
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Ca. 10.000 €

Maßnahme 8 *Sport findet Zeit und Raum*

Die Stadt Weil am Rhein verfügt über diverse Sportanlagen (Sportplätze und Sporthallen), die aber fast ausschließlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Die Anlagen im Bereich der Schulhöfe können in den meisten Fällen aufgrund von Bestimmungen zum Lärmschutz nach der aktuellen Rechtslage nur während der Schulzeiten genutzt werden. In der Stadt gibt es noch einige Bolzplätze zur freien Nutzung, die vorwiegend in den Ortsteilen (Haltingen, Märkt, Ötlingen) sowie im ehemaligen Landesgartenschau Gelände liegen. Im Bereich Kernstadt und Friedlingen gibt es kaum Möglichkeiten. Kinder und Jugendliche haben sich aber bei allen bisher durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen Orte und Plätze gewünscht an denen sie sich treffen können, um gemeinsam Sport zu treiben und die öffentlich zugänglich sind.

Im Rahmen des ersten Aktionsplanes ist daraus die Streetworkout-Anlage am Schlaichturm entstanden, die in diesem Jahr gemeinsam mit den Jugendlichen erweitert wurde. Außerdem wurde gemeinsam mit Jugendlichen und dem SAK Lörrach das Nachtsportangebot ins Leben gerufen.

Im Rahmen des zweiten Aktionsplanes sollen nun weitere Plätze entstehen, die von Kindern und Jugendlichen auch ohne Vereinszugehörigkeit etc. genutzt werden können.

Dabei werden zwei Schwerpunkte gebildet (8a und 8b):

- Im Rahmen der Erweiterung des Rheinparks entstehen dort weitere Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Altersgruppen sowie generationsübergreifende Projekte.
- Im Zuge der Errichtung des neuen Jugendzentrums und der damit einhergehenden Neuorganisation der Sportanlagen im Stadtteil Friedlingen wird eine Freiluftsporthalle errichtet.

Maßnahme 8a *Einrichtung weiterer Spiel- und Sportangebote*

Maßnahme	Errichtung weiterer Sport- und Spielanlagen im Rheinpark
Ausgangslage	Plätze für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum werden im Rahmen der Umgestaltung und Erweiterung des Rheinparks geschaffen. Bei einer großen Beteiligungsveranstaltung konnten Kinder und Jugendliche bereits ihre Ideen und Anregungen formulieren. In weiteren Beteiligungsrounden wird die Planung nun gemeinsam weiter konkretisiert. Mit dieser Planung wird auch der Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach einem Zugang zum Rhein berücksichtigt. Im Rheinpark entstehen damit - nach den Ideen und Anregungen der Kinder und Jugendlichen - naturnahe Spielbereiche für Kinder mit den Schwerpunkten in motorischen Bereichen wie z.B. Klettern, Hüpfen, Sinne-erleben. Gleichzeitig entstehen Sportanlagen die schwerpunktmäßig von Jugendlichen gewünscht wurden, wie z.B. ein Kleinspielfeld, weitere Calisthenics-Anlagen, Möglichkeiten zum "Chillen am Rhein" etc.
Ziel	Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Rheinpark unter Berücksichtigung der Wünsche von Kindern und Jugendlichen
Zielerreichung	<p>Es haben insgesamt mindestens drei Beteiligungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen zur Planung der Spiel- und Sportareale im Rheinpark stattgefunden.</p> <p>Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen haben im Rahmen der finanziellen und bautechnischen Möglichkeit bei der Planung und Ausführung der Rheinparkerweiterung Berücksichtigung gefunden.</p>
Verantwortlich	Stadt Weil am Rhein
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Projektbudget Rheinpark

Maßnahme 8b Errichtung einer Freiluftsporthalle

Maßnahme	Errichtung einer Freiluftsporthalle im Stadtteil Friedlingen
Ausgangslage	<p>Im Stadtteil Friedlingen wird ein neues Jugendzentrum errichtet, da die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße offene Kinder- und Jugendarbeit entsprechen und am bisherigen Standort nahezu keine Außenflächen vorhanden sind. Zudem wird, ausgelöst durch den Bau des neuen Jugendzentrums mit Kindertageseinrichtung, auch das Sportzentrum Friedlingen neu geordnet.</p> <p>Im Zuge dieser Maßnahme wird mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen neben dem Jugendzentrum eine Freiluftsporthalle errichtet, die multifunktional nutzbar ist. Erfüllt werden kann somit der Wunsch nach einem öffentlich zugänglichen Fußballplatz. Die Freilufthalle kann aber auch für viele andere Sportarten und Veranstaltungen genutzt werden.</p> <p>Weitere Plätze für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum werden im Rahmen der Umgestaltung und Erweiterung des Rheinparks geschaffen (sh. Maßnahme 8a).</p>
Ziel	Kinder und Jugendliche finden Platz im öffentlichen Raum
Zielerreichung	2020 oder spätestens 2021 wird die Freilufthalle in Friedlingen eröffnet
Verantwortlich	Stadt Weil am Rhein
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	ca. 650.000 €

Maßnahme 8c *Regelmäßige, jugendgerechte Angebote in der neuen Freiluftsporthalle im Stadtteil Friedlingen*

Maßnahme	Die Freiluftsporthalle im Stadtteil Friedlingen soll belebt und für Kinder und Jugendliche attraktiv sein.
Ausgangslage	<p>Für das Jahr 2020 ist die Fertigstellung der neuen Freiluftsporthalle im Stadtteil Friedlingen geplant. Diese grenzt direkt an das ebenfalls neue Jugendzentrum im Stadtteil.</p> <p>Um die Freiluftsporthalle von Beginn an für Jugendliche attraktiv zu machen sollen, neben der Möglichkeit der freien Nutzung, in der Halle attraktive Sport- und Freizeitangebote angeboten werden. In Verbindung mit dem attraktiv gestalteten und frei zugänglichen Außengelände des Jugendzentrums kann hier ein guter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche entstehen.</p> <p>Die Angebote sollen gemeinsam mit den Besucher*innen der Jugendzentren und mit dem Jugendparlament Weil am Rhein erarbeitet werden. Das Jugendparlament hat hierzu schon erste Ideen, die in einer Arbeitsgruppe vertieft werden.</p>
Ziel	Angebote für Kinder und Jugendliche in der neuen Freiluftsporthalle sind bekannt und haben sich etabliert.
Zielerreichung	Es finden mindestens drei Mal wöchentlich Angebote mit mindestens 5 Teilnehmer*innen für Kinder und Jugendliche in der Freiluftsporthalle statt.
Verantwortlich	Stadt Weil am Rhein
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	25.000 €

Maßnahme 9 **Verbesserung der Mobilität an Wochenenden und am Abend**

Maßnahme	Es besteht die Möglichkeiten, am Wochenende auch zu späteren Zeiten sicher nach Hause zu kommen
Ausgangslage	<p>Bei allen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird der Wunsch geäußert, dass die Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs ausgebaut werden, da man - vor allem wenn man am Wochenende ausgeht - schon relativ früh nicht mehr nach Hause kommt. Weil am Rhein bietet relativ wenig Ausgehmöglichkeiten für Jugendliche, da es z.B. keine Diskothek für Jugendliche gibt. Aus diesem Grund gehen viele Jugendliche am Wochenende nach Lörrach. Hier ist jedoch die Anbindung, vor allem nachts, nicht mehr vorhanden, bzw. nicht ausreichend.</p> <p>Auch wenn der Ausbau des Nahverkehrs auf Grund des kaum planbaren Nutzerverhaltens keine gesunde Kosten-Nutzen-Relation aufweisen wird, können hier mit alternativen Methoden gute Lösungen gefunden werden. So könnte ein Disco-Bus von bekannten Anlaufstellen in Lörrach zu bestimmten Zeiten in der Nacht eingesetzt werden. Denkbar sind auch Ruf-Taxis, die ab drei Nutzer*innen bezuschusst werden, z.B. über Gutscheine.</p>
Ziel	Die Möglichkeiten zur sicheren Heimkehr von Kindern und Jugendlichen sind sichergestellt.
Zielerreichung	Mit den zuständigen Stellen (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Landkreis) wurde Kontakt aufgenommen. Eine bedarfsgerechte Lösung liegt vor.
Verantwortlich	Stadt Weil am Rhein
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Noch keine Angaben möglich

Maßnahme 10 Runder Tisch mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	In Weil am Rhein bietet das Jugendparlament regelmäßig Runde Tische an um mit den Kindern und Jugendlichen der Stadt im Gespräch zu sein.
Ausgangslage	<p>Bei der Abfrage im Kinder- und Jugendforum 2019 stellten wir die Frage, wie sich Kinder und Jugendliche beteiligen möchten. Eine der Antworten war: "Ladet uns ein und redet mit uns."</p> <p>Die Antwort erschien uns so simpel und so gut, dass wir diesen Impuls für den vorliegenden Aktionsplan aufgreifen möchten.</p> <p>Das Jugendparlament hat sich bereit erklärt, in regelmäßigen Abständen offene runde Tische zu veranstalten, zu welchen Kinder und Jugendliche geladen sind. Die Gespräche werden als Ergebnisprotokoll festgehalten. Impulse, Wünsche und Anregungen werden im Jugendparlament verarbeitet und gelangen ggf. als Antrag in die Verwaltung. Es besteht die Möglichkeit, bei konkreten Projekten, die in der Stadt umgesetzt werden, Projektarbeitsgruppen zu bilden, die dem Jugendparlament zuarbeiten.</p>
Ziel	Kinder und Jugendliche haben eine direkt Möglichkeit, ihre Ideen, Sorgen und Wünsche zu äußern.
Zielerreichung	Es finden jährlich mindestens zwei Runde Tische für Kinder und Jugendliche statt.
Verantwortlich	Jugendparlament
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	Budget Jugendparlament/Kinderfreundliche Kommune

Maßnahme 11 Durchführung eines Spiel- und Sporttages in der Stadt

Maßnahme	Die Stadt bietet in Zusammenarbeit mit den Schulen und Vereinen einen Spiel- und Sporttag an
Ausgangslage	Beim Kinder- und Jugendforum wurde wiederholt der Wunsch geäußert, dass es eine Art "Kinder- und Jugendtag" mit Sport- und Spielangeboten und z.B. Turnieren und Wettkämpfen geben soll. Angesprochen werden sollen alle Altersgruppen der Weiler Schulen.
Ziel	Organisation eines jährlichen Spiel- und Sporttages in Weil am Rhein mit Netzwerkpartnern und Schulen
Zielerreichung	Es findet mindestens einmal jährlich ein Spiel- und Sporttag für die Kinder und Jugendlichen in Weil am Rhein statt.
Verantwortlich	Stadt Weil am Rhein
Zeitraumen	2019-2022
Kostenrahmen	5.000 € pro Veranstaltung

Maßnahme 12 Erstellen einer Spielleitplanung

Maßnahme	<p>Erstellung einer Spielleitplanung für mindestens einen Stadtteil in Weil am Rhein. Dieser befasst sich mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beispielbarkeit, Aufenthaltsorte (für 0 bis 18 Jahre und generationsübergreifend)- Wegenetze und Verkehr- Wegebeziehungen, insbesondere zu Schulen, Sportstätten, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und zu sozialen Einrichtungen <p>Die DIN 18034 findet hierbei Berücksichtigung.</p>
Ausgangslage	<p>Im ersten Aktionsplan der Stadt Weil am Rhein war die Spielleitplanung für das gesamte Stadtgebiet im Aktionsplan verankert. Auf Grund personeller Engpässe konnte dieses Ziel leider nicht erreicht werden. Da das Thema jedoch als sehr wichtig wahrgenommen wird, soll nun zunächst für mindestens einen Stadtteil eine Spielleitplanung vorgenommen werden, an welchen dann künftige Pläne angeknüpft werden können.</p>
Ziel	<p>Planerinnen und Planer greifen bei der Stadtplanung auf den Spielleitplan zurück und beziehen diesen in ihre Planungen ein</p>
Zielerreichung	<p>Es liegt für mindestens einen Weiler Stadtteil eine Spielleitplanung vor.</p>
Verantwortlich	<p>Stadt Weil am Rhein, Stadtbauamt</p>
Zeitraumen	<p>2019-2022</p>
Kostenrahmen	<p>Noch zu ermitteln</p>

Bildnachweise

Deckblatt: Workshop "Streifzüge durch die Stadt" in Haltingen, Stadt Weil am Rhein
Seite 5: Wolfgang Dietz, Stadt Weil am Rhein
Seite 32: Kinder- und Jugendforum 2019, Stadt Weil am Rhein